



# Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

229

Nummer 6

Kiel, 2. Mai 2012

## Inhalt

### I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD sowie zur Änderung des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetzes vom 6. Februar 2012 (GVOBl. S. 172).....	230
Verwaltungsvorschrift zur Ordnung des Dienstes der Küsterinnen und Küster Vom 10. April 2012.....	230

### II. Bekanntmachungen

Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften.....	233
Berichtigung der Bekanntmachungen über die Änderungen der Verbandssatzung des Kirchengemeindeverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost.....	233
Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neugalmsbüll sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll-Neugalmsbüll Vom 10. April 2012.....	234
Wahlbeauftragte der Kirchenkreise.....	234
Bekanntgabe von Tarifverträgen.....	235
Nachberufung in das Kirchengengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten .....	236
Vorstand des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.....	237
Pfarrstellenänderungen.....	237
Pfarrstellenerrichtungen.....	238
Pfarrstellenaufhebungen.....	238

### III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche.....	239
--	-----

### IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik.....	249
Soziale und bildende Berufe.....	250
Verwaltung und sonstige Berufe.....	252

## V. Personalnachrichten

255

## Hinweis der Redaktion

257

## I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

### **Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD sowie zur Änderung des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetzes vom 6. Februar 2012 (GVObI. S. 172)**

Die Kirchenleitung hat nach Artikel 82 Absatz 1 bis 3 der Verfassung die vorgenannte Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD sowie zur Änderung des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetzes erlassen.

Die Synode, die vom 22. bis 23. März 2012 in Rendsburg tagte, wurde schriftlich über die Gründe für den Erlass der Rechtsverordnung informiert.

Die Synode hat den schriftlichen Bericht zum Erlass der Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD sowie zur Änderung des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetzes nach Artikel 82 Absatz 4 der Verfassung zur Kenntnis genommen.

Kiel, 2. April 2012

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Dr. Rieck  
Kirchenrätin

Az.: 1416-1/3110-2 – P Ri

### **Verwaltungsvorschrift zur Ordnung des Dienstes der Küsterinnen und Küster Vom 10. April 2012**

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Artikel 102 Absatz 3 der Verfassung die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. Stellung und Aufgabe der Küsterinnen und Küster
  - 1.1 <sup>1</sup>Küsterinnen und Küster üben einen kirchlichen Dienst aus. <sup>2</sup>Im Rahmen dieses besonderen Dienstes nehmen sie verantwortlich an der Ausrichtung von Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung, insbesondere im Gottesdienst, bei Amtshandlungen und anderen Veranstaltungen der Kirchengemeinde teil. <sup>3</sup>Die Küsterin bzw. der Küster nimmt die Pflege und Betreuung der ihr bzw. ihm anvertrauten kirchlichen Gebäude und ihrer Umgebung wahr.

meinde teil. <sup>3</sup>Die Küsterin bzw. der Küster nimmt die Pflege und Betreuung der ihr bzw. ihm anvertrauten kirchlichen Gebäude und ihrer Umgebung wahr.

- 1.2 Küsterinnen und Küster werden in einem Gottesdienst unter Fürbitte der Gemeinde auf ihren Dienst verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

- 1.3 Das Verhalten der Küsterinnen und Küster muss innerhalb und außerhalb des Dienstes der Verantwortung entsprechen, die sie als kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung des Auftrages der Kirche übernommen haben.

#### 2. Arbeitsverhältnis

Die Küsterinnen und Küster werden in der Regel in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt.

#### 3. Dienstanweisung

<sup>1</sup>Die Einzelheiten des Dienstes der Küsterinnen und Küster werden vom Anstellungsträger schriftlich in Form einer Dienstanweisung festgelegt. <sup>2</sup>Das Nordelbische Kirchenamt erlässt hierzu die dieser Verwaltungsvorschrift beige-fügte Musterdienstanweisung (Anlage).

#### 4. Fachliche Einstellungs-voraussetzungen

Voraussetzung für die Einstellung als Küsterin oder Küster ist in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung, die den Aufgaben des Küsterdienstes dienlich ist.

#### 5. Aus- und Weiterbildung

- 5.1 Die Aus- und Weiterbildung der Küsterin bzw. des Küsters unterliegt den in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche jeweils geltenden Bestimmungen über die Mitarbeiterfortbildung, insbesondere dem Fortbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung und den zur Durchführung dieses Kirchengesetzes erlassenen Vorschriften.

- 5.2 <sup>1</sup>Soweit die in Nummer 5.1 genannten Vorschriften nichts anderes bestimmen, soll den Küsterinnen und Küstern zur Einführung in die besonderen Aufgaben ihres Dienstes innerhalb der ersten drei Jahre ihrer Tätigkeit die Teilnahme an zwei mindestens dreitägi-

- gen Grundlehrgängen und zur weiteren Fortbildung die Teilnahme an Rüstzeiten für Küsterinnen und Küster ermöglicht werden. <sup>2</sup>Die Kosten trägt der Anstellungsträger.
6. Urlaub, Sonntagsdienst, Vertretung
- 6.1 <sup>1</sup>Der Erholungsurlaub ist rechtzeitig im Einvernehmen mit dem Anstellungsträger festzulegen. <sup>2</sup>Er soll außerhalb der kirchlichen Festzeiten genommen werden.
- 6.2 <sup>1</sup>Küsterinnen und Küster ist als Ausgleich für den Sonntagsdienst ein schriftlich zu vereinbarenden Werktag als arbeitsfreier Tag zu gewähren. <sup>2</sup>Sie haben darüber hinaus Anspruch auf die tarifvertraglich eingeräumten freien Sonntage (§ 5 Absatz 4 Satz 5 KAT).
- 6.3 Der Anstellungsträger sorgt für die Vertretung der Küsterin bzw. des Küsters bei Abwesenheit.
7. Kleidung, Kleidergeld
- 7.1 Küsterinnen und Küster tragen bei Gottesdiensten und bei den Amtshandlungen eine der Würde der Veranstaltung angemessene Kleidung.
- 7.2 <sup>1</sup>Der Anstellungsträger soll einen Zuschuss zu den notwendigen Anschaffungskosten geben. <sup>2</sup>Wird die Kleidung ausschließlich für dienstliche Zwecke getragen, können die vollen Kosten übernommen werden. <sup>3</sup>Wird das Tragen einer besonderen Dienstkleidung während des Küsterdienstes angeordnet, wird diese vom Anstellungsträger unentgeltlich zur Verfügung gestellt. <sup>4</sup>Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
8. Zusammenarbeit und Aufsicht
- 8.1 <sup>1</sup>Die Küsterinnen und Küster arbeiten mit dem Anstellungsträger, den Pastorinnen und Pastoren und den anderen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde zusammen und werden von diesen in ihrer Arbeit unterstützt. <sup>2</sup>Sie nehmen an den Besprechungen der Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde teil.
- 8.2 Die Küsterin bzw. der Küster ist spätestens drei Tage vor jedem Gottesdienst, jeder Amtshandlung und jeder Veranstaltung von der zuständigen Pastorin bzw. dem zuständigen Pastor über die erforderlichen Vorbereitungen zu informieren.
- 8.3 <sup>1</sup>Der Anstellungsträger führt die Fach- und Dienstaufsicht über die Küsterinnen und Küster. <sup>2</sup>Der Kirchenvorstand kann zur Wahrnehmung der Aufsicht eines seiner Mitglieder als Beauftragten für den Küsterdienst benennen.
9. Konvent der Küsterinnen und Küster auf Kirchenkreisebene
- <sup>1</sup>Die Konvente der Küsterinnen und Küster auf Kirchenkreisebene dienen der theologischen Ar-

- beit, der Aussprache über Fragen der Arbeitsgebiete und der gegenseitigen Information sowie der Wahl von Berufsgruppensprecherinnen und -sprechern. <sup>2</sup>Der Kirchenkreis entscheidet über die Einladung zu einem Konvent der Küsterinnen und Küster auf Kirchenkreisebene.
10. Küsterarbeitskreis in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche
- <sup>1</sup>Der Küsterarbeitskreis in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche besteht aus den gewählten Berufsgruppensprecherinnen und -sprechern nach Nummer 9. <sup>2</sup>Er wird als Arbeitskreis des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt von diesem regelmäßig zu Landestreffen zusammengerufen.
11. Inkrafttreten
- <sup>1</sup>Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig treten die Richtlinien für den Dienst des Küsters vom 28. Oktober 1986 (GVObI. S. 282) außer Kraft.

Kiel, 10. April 2012

Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Hansen-Dix  
Präsidentin

Az.: 4070 – T Ha/R Hu

\*

### **Anlage nach Nummer 3 der Verwaltungsvorschrift zur Ordnung des Dienstes der Küsterinnen und Küster**

#### **Musterdienstanweisung für Küsterinnen und Küster**

Gemäß Nummer 3 der Verwaltungsvorschrift zur Ordnung des Dienstes der Küsterinnen und Küster werden die Dienstpflichten für den Dienst der Küsterin bzw. des Küsters in der Kirchengemeinde \_\_\_\_\_

wie folgt festgelegt:

1. Allgemeines
 

Entsprechend ihrer bzw. seiner Verpflichtung ist die Küsterin bzw. der Küster dem Kirchenvorstand verantwortlich und an die Weisung desjenigen Mitglieds des Kirchenvorstands gebunden, der oder dem die Aufgaben der oder des Dienstvorgesetzten obliegen.
2. Aufgaben im Gottesdienst
  - 2.1 Die Küsterin bzw. der Küster hat zu einem würdigen und sicheren Verlauf der Gottesdienste und Amtshandlungen beizutragen sowie Störungen soweit möglich zu verhüten oder zu beheben.
  - 2.2 Die Küsterin bzw. der Küster führt die Statistik über die Teilnahme der Besucher an Got-

tesdiensten bzw. Amtshandlungen und über die Teilnahme am Abendmahl.

- 2.3 <sup>1</sup>Bei Abendmahlsfeiern sorgt sie bzw. er mit der gebotenen Zurückhaltung für einen geordneten Zu- und Abgang zum und vom Altar. <sup>2</sup>Im Bedarfsfall hat sie bzw. er dafür zu sorgen, dass die Abendmahlsgaben nachgereicht werden können.
  - 2.4 <sup>1</sup>Nach Beendigung des Gottesdienstes bzw. der Amtshandlung muss die Kirche je nach Erfordernis gelüftet werden. <sup>2</sup>Die Abendmahlsgerätschaften sind sofort fachgerecht zu reinigen und ordnungsgemäß zu verwahren.
  - 2.5 Im Einvernehmen mit der bzw. dem Verantwortlichen für den Gottesdienst bzw. die Amtshandlung soll sie bzw. er Störer erforderlichenfalls aus der Kirche weisen.
3. Kirchen und sonstige Gebäude
- 3.1 <sup>1</sup>Der Küsterin bzw. dem Küster sind die Kirche und folgende sonstige Gebäude \_\_\_\_\_ einschließlich ihrer Einrichtung und Umgebung anvertraut. <sup>2</sup>Sie bzw. er hat dafür zu sorgen, dass sich die Gebäude in einem ordentlichen, sauberen und sicheren Zustand befinden. <sup>3</sup>Die Kirche und sonstigen Gebäude sind von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr offen zu halten. <sup>4</sup>Die Küsterin bzw. der Küster hat dafür zu sorgen, dass die Kirche und sonstigen Gebäude in der darüber hinausreichenden Zeit verschlossen sind.
  - 3.2 <sup>1</sup>Die Bedienung der technischen Anlagen (Läutewerk, Heizungen, Lautsprecher, Uhrwerk, Glocken) hat unter Beachtung der Bedienungsanleitungen und kirchlichen Richtlinien zu erfolgen. <sup>2</sup>Sind Bedienungsanleitungen nicht vorhanden, so muss die Küsterin bzw. der Küster darauf hinwirken, dass der Kirchenvorstand solche beschafft oder sie bzw. ihn durch einen Fachmann einweisen lässt.
  - 3.3 <sup>1</sup>Die Gebäude einschließlich ihrer Einrichtungen und Umgebung nach Nummer 3.1 sind, soweit dies nicht anderen Stellen übertragen ist, sorgfältig und sachgemäß zu pflegen. <sup>2</sup>Hierzu gehört auch der Räum- und Streudienst, auch an Sonn- und Feiertagen. <sup>3</sup>Die Küsterin bzw. der Küster ist gehalten, sich notfalls für die Wartung der Geräte bei einem Fachmann Rat zu holen.
  - 3.4 <sup>1</sup>Alle Gebäude und Einrichtungen sind regelmäßig auf Bau- und Sicherheitsmängel und aufgetretene oder zu erwartende Schäden zu überprüfen. <sup>2</sup>Soweit diese festgestellt sind und von der Küsterin bzw. vom Küster nicht selbstständig beseitigt werden können, sind sie dem zuständigen Mitglied des Kirchenvorstandes zu melden.
- 3.5 <sup>1</sup>Unbeschadet der üblichen Reinigung der kirchlichen Gebäude ist besonders die Kirche mindestens einmal im Jahr mit allen Einrichtungen und Nebenräumen gründlich zu reinigen. <sup>2</sup>Wertvolle und historische Ausstattung bedarf besonderer Pflege durch Fachpersonal.
4. Aufgaben zur Vorbereitung von Gottesdiensten bzw. Amtshandlungen und Veranstaltungen in der Kirche
- 4.1 <sup>1</sup>Die Kirche ist rechtzeitig zu heizen und zu beleuchten. <sup>2</sup>Die Kircheneingänge und die der Aufsicht der Küsterin bzw. des Küsters unterstehenden Wege und Straßenteile müssen spätestens eine halbe Stunde vor Beginn des Gottesdienstes oder der Amtshandlung sowie vor jeder Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand sein. <sup>3</sup>Alle Flucht- und Rettungswege sind vor der Veranstaltung aufzuschließen bzw. nutzbar zu machen.
  - 4.2 <sup>1</sup>Die Kirche und besonders der Altar müssen zu den Gottesdiensten, Amtshandlungen und Veranstaltungen ordnungsgemäß hergerichtet werden. <sup>2</sup>Dabei sind die örtlichen Traditionen – insbesondere hinsichtlich der Fest- und Feiertage – zu beachten.
  - 4.3 Alle für die ordnungsgemäße Durchführung von Gottesdiensten, Amtshandlungen und Veranstaltungen erforderlichen Gegenständen (z. B. Hostien, Wein, Kerzen) müssen stets in ausreichender Menge vorrätig sein und bereitgehalten werden.
  - 4.4 <sup>1</sup>Spätestens eine halbe Stunde vor Beginn jedes Gottesdienstes, jeder Amtshandlung und jeder Veranstaltung muss die Küsterin bzw. der Küster mit den Vorbereitungen fertig sein. <sup>2</sup>Bei gottesdienstlichen Veranstaltungen sind die Altarkerzen anzuzünden. <sup>3</sup>Weitere Kerzen sind nur auf spezielle Anweisung des Kirchenvorstandes aufzustellen und zu entzünden. <sup>4</sup>Der Kirchenvorstand hat die Verantwortung für die Sicherheit und im Vorwege eine diesbezügliche Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen.
  - 4.5 Die Glocken sind vor Gottesdiensten und Amtshandlungen und bei anderen Veranstaltungen nach der örtlich geltenden Läuteordnung zu läuten.
  - 4.6 <sup>1</sup>Die Paramente sind der kirchlichen Ordnung gemäß aufzulegen. <sup>2</sup>Die Küsterin bzw. der Küster hat darauf zu achten, dass sich Bibel, Agende, Lektionar, Abkündigungsbuch und Sakristeibuch an den dafür vorgesehenen Stellen befinden; ebenso müssen alle während des Gottesdienstes bzw. der Amtshandlung benötigten Gegenstände (z. B. Gesangbücher, Kniekissen, Taufhandtuch, angewärmtes Taufwasser, Kollektenbecken, Klingelbeutel) bereitgestellt werden.

## 5. Weitere Aufgaben

5.1 1Zum Dienst der Küsterinnen und Küster gehört im Einzelfall auch die besondere Mitwirkung bei Veranstaltungen, die auf Veranlassung, im Auftrage oder mit Billigung des Anstellungsträgers in kirchlich gemieteten oder in kircheneigenen Räumen von Dritten durchgeführt werden. 2Die Mitwirkung der Küsterinnen und Küster und nähere Informationen hierzu sind ihnen möglichst früh, spätestens drei Tage vorher, bekanntzugeben.

## 5.2

\_\_\_\_\_ (In diesen Absatz können entsprechend den örtlichen Gegebenheiten weitere Regelungen über die Mitwirkung der Küsterin bzw. des Küsters in der Gemeindegarbeit aufgeführt werden.)

5.3 Die Küsterin bzw. der Küster hat auch gelegentlich anfallende Arbeiten, die herkömmlich zu den Tätigkeiten einer Küsterin bzw. eines Küsters gehören, zu übernehmen, soweit dadurch ihr Arbeitsumfang nicht wesentlich erweitert wird.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschriften für den Kirchenvorstand)

(Siegel)

Von dieser Dienstanweisung habe ich Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten.

\_\_\_\_\_  
(Küsterin bzw. Küster)

\_\_\_\_\_

## II. Bekanntmachungen

### Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Der Bund hat das Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 15. März 2012 (BGBl. I S. 462) beschlossen.

Die Kirchenleitung hat dieses Gesetz in ihrer Sitzung am 5. und 6. März 2012 gemäß § 2 Absatz 1 des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2010 (GVOBl. S. 218), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2011 (GVOBl. S. 326), sowie § 2 Absatz 1 des Kirchenversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2011 (GVOBl. 2012 S. 2) zustimmend zur Kenntnis genommen und abweichende Regelungen für den Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche nicht erlassen.

Das Gesetz sieht in seinem Artikel 1 im Wesentlichen folgende Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434) vor:

- Einführung eines Personalgewinnungszuschlages (§ 43 BBesG)
- Ausgleich von Verringerungen der Bezüge bei Versetzungen (§ 19b BBesG)
- Verbesserung der Einstiegsbedingungen durch Anerkennung von Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten (§ 28 BBesG)

- Vereinfachung der Regelungen zum Familienzuschlag (§ 40 BBesG)

Kiel, 29. März 2012

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Az.: 3511 – R Gö

\_\_\_\_\_

### Berichtigung der Bekanntmachungen über die Änderungen der Verbandssatzung des Kirchengemeindeverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost

Die amtliche Bezeichnung des Kirchengemeindeverbandes in den Bekanntmachungen vom 21. Dezember 2011 (GVOBl. 2012 S. 44) und vom 14. Februar 2011 (GVOBl. S. 85) lautet korrekt:

„Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost“.

Kiel, 4. April 2012

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Az.: 10 KGV KiTa Hamburg-Ost – R Gö

\_\_\_\_\_



**Anordnung über  
die Aufhebung der  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll und  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neugalmsbüll  
sowie Neubildung der  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll-  
Neugalmsbüll  
Vom 10. April 2012**

Aufgrund der gleichlautenden Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neugalmsbüll sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

**§ 1**

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neugalmsbüll werden aufgehoben.

**§ 2**

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Emmelsbüll-Neugalmsbüll“

neu gebildet.

**§ 3**

1Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll-Neugalmsbüll ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll und der aufgehobenen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neugalmsbüll. 2Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein.

**§ 4**

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll-Neugalmsbüll setzt sich aus der Pastorin oder dem Pastor, die bzw. der in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet, sowie den sechs von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll und den sechs von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neugalmsbüll gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern sowie höchstens zwei berufenen Mitgliedern zusammen.

**§ 5**

1Die neue Kirchengemeinde hat zwei Gemeindebezirke, die bis zu einer Neufestlegung mit den Bezirken der bisherigen Kirchengemeinden identisch sind. 2Die Gemeindebezirke tragen die Namen Emmelsbüll und Neugalmsbüll.

**§ 6**

Die Verbundpfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Emmelsbüll, Horsbüll, Neugalmsbüll und Klanxbüll wird Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Emmelsbüll-Neugalmsbüll, Horsbüll und Klanxbüll.

**§ 7**

Bis zur Einführung ihres Kirchensiegels führt die neu gebildete Kirchengemeinde das Kirchensiegel der aufgehobenen Kirchengemeinde Emmelsbüll.

**§ 8**

Die Postanschrift der neuen Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchenvorstandes:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll-  
Neugalmsbüll,  
Dorfstraße 11,  
25924 Emmelsbüll-Horsbüll.

**§ 9**

Diese Anordnung tritt am 1. Mai 2012 in Kraft.

Kiel, 10. April 2012

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag

Dr. Hassenpflug-Hunger

Az.: 10 Emmelsbüll-Neugalmsbüll – R Hu

**Wahlbeauftragte der Kirchenkreise**

Die Kirchenkreisvorstände der Kirchenkreise der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und die Kirchenleitungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche haben jeweils gemäß § 23 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – Teil 1, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes – Teil 6, über die Berufung von Wahlbeauftragten der Kirchenkreise entschieden. Es wurden berufen für

Altholstein: Stephan R o h w e r,  
Dithmarschen: Rolf E i s,  
Hamburg-Ost: Brigitte H o r s t m a n n - V a c h,  
Hamburg-West/Südholstein: Bernd G r u n d,  
Lübeck-Lauenburg: Uwe B r u n k e n,  
Mecklenburg: Renate K a p s,  
Nordfriesland: Roger B o d i n,  
Ostholstein: Werner G u d e r j a n,  
Plön-Segeberg: Bernd S u l i m m a,  
Pommern: Hartmut D o b b e,  
Rantzeu-Münsterdorf:  
Ronald S c h r u m - Z ö l l n e r,

Rendsburg-Eckernförde:  
Hagen von Massenbach,  
Schleswig-Flensburg: Jürgen Drifthaus.

Kiel, 10. April 2012

Der Wahlbeauftragte  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Norddeutschland

Gebhard Dawin  
Oberkirchenrat

Az.: 11-2-2.1-3:0.1 – R Da

### **Bekanntgabe von Tarifverträgen**

Wir veröffentlichen nachstehend den folgenden vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) mit den Gewerkschaften ver.di und VKM-NE geschlossenen Tarifvertrag:

#### **Tarifvertrag zur Überleitung der Arbeitnehmerinnen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (ELLM) und der Pommerschen Evangelischen Kirche (PEK) in den Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vom 7. Dezember 2012.**

Der Vertrag ist im Rundschreiben 1/2012 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

Kiel, 28. März 2012

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Görlitz  
Oberkirchenrätin

Az.: 3211 – R Gö

\*

#### **Tarifvertrag zur Überleitung der Arbeitnehmerinnen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (ELLM) und der Pommerschen Evangelischen Kirche (PEK) in den Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vom 7. Dezember 2011**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE**  
der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Arbeitnehmerinnen i. S. d. §§ 1 und 2 KAT, die vor Inkrafttreten dieses Tarifvertrages in einem Arbeitsverhältnis zur ELLM oder PEK standen, das danach mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (ELKN) fortbesteht.

### **§ 2**

#### **Überleitungsbestimmungen**

(1) Die monatlichen Bezüge ergeben sich aus dem Entgelt nach KAT und einer Besitzstandszulage. Die Besitzstandszulage orientiert sich an der Höhe des Entgelts, das der Arbeitnehmerin am Tage vor dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages nach § 1 nach der jeweils geltenden Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO) und den diese ergänzenden Regelungen zustand (Tabellenentgelt und, soweit gegeben, ständige Zulagen, jedoch ohne Zulagen, die auf Grund ähnlicher Voraussetzungen nach KAT gewährt werden), zuzüglich 1 %, im Folgenden als altes Entgelt bezeichnet.

- a) Für die Arbeitnehmerin, deren altes Entgelt den Wert der höchsten Entgeltstufe in ihrer Entgeltgruppe nach KAT nicht übersteigt, gilt Folgendes:

Abweichend von § 14 Abs. 3 KAT wird bei der Ermittlung der Entgeltstufe nicht die Beschäftigungszeit zu Grunde gelegt, sondern es wird die höchste Entgeltstufe in der jeweiligen Entgeltgruppe, deren Wert den Wert des alten Entgelts nicht übersteigt, festgelegt.

Die Besitzstandszulage errechnet sich aus dem Unterschied zwischen altem Entgelt und dem so ermittelten Entgelt nach KAT. Die Besitzstandszulage nimmt an den künftigen Tarifierhöhungen nicht teil.

Es besteht Anspruch auf Zahlung dieser Besitzstandszulage bis zur nächsten Entgeltstufensteigerung. Grundsätzlich wird für diese erste Entgeltstufensteigerung nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages § 14 Abs. 3 KAT angewendet, wobei die Beschäftigungszeit ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages gewertet wird. Bei den Stufensteigerungen ist die Arbeitnehmerin so zu stellen, als wenn sie die Beschäftigungszeit zurückgelegt hätte, die die Voraussetzung für die Entgeltstufe (§ 14 Abs. 3 KAT) wäre, in der sie sich befindet.

- b) Für die Fälle, in denen das alte Entgelt den Wert der untersten Entgeltstufe nicht erreicht, hat die Arbeitnehmerin Anspruch auf Entgelt aus der ersten Entgeltstufe. Für weitere Entgeltstufensteigerungen gilt grundsätzlich § 14 Abs. 3 KAT, wobei die Beschäftigungszeit ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages gewertet wird.
- c) Für die Arbeitnehmerin, deren altes Entgelt den Wert der höchsten Entgeltstufe ihrer Entgeltgruppe nach KAT übersteigt, gilt Folgendes:

Die Arbeitnehmerin hat neben dem Entgelt nach der höchsten Entgeltstufe ihrer Entgeltgruppe Anspruch auf Zahlung einer Besitzstandszulage, die sich aus der Differenz zwischen altem Entgelt und dem Wert der höchsten Entgeltstufe nach KAT ergibt.

Auf die Besitzstandszulage sind zukünftige Tarifierhöhungen anzurechnen. Im Gegenzug erhält die Arbeitnehmerin jeweils eine der Tarifierhöhung und der Mindestlaufzeit entsprechende Ausgleichszahlung. Die exakten Werte der Zahlungen und deren Fälligkeit werden tarifvertraglich im Zuge der Entgeltverhandlungen festgelegt.

(2) <sup>1</sup>Entfallen die Voraussetzungen für ein in den Bezügen, die zum Anspruch auf eine Besitzstandszulage geführt haben, enthaltenen kinderbezogenen Entgeltanteil nach bisherigem Recht, vermindert sich die Besitzstandszulage entsprechend. <sup>2</sup>Nach einem lediglich vorübergehenden Wegfall der Voraussetzungen des kinderbezogenen Anteils wegen einer Teilnahme an einem gesetzlich geregelten Freiwilligendienst, wie z. B. Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst, besteht der Anspruch auf Antrag erneut. <sup>3</sup>Die Arbeitnehmerin darf dabei nicht bessergestellt werden, als wenn der Anspruch fortbestanden hätte.

(3) <sup>1</sup>Wird die Arbeitnehmerin nach dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert, reduziert der Erhöhungsbetrag die Besitzstandszulage entsprechend. <sup>2</sup>Eine einvernehmliche Herabgruppierung berührt die Besitzstandszulage nicht.

(4) Die Besitzstandszulage findet bei der Bemessungsgrundlage des Sonderentgelts nach § 17 KAT keine Berücksichtigung.

(5) <sup>1</sup>Für die Arbeitnehmerin, an deren befristetes Arbeitsverhältnis sich ein neues ohne Unterbrechung anschließt, gelten die Überleitungsbestimmungen fort. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die Arbeitnehmerin, die ihr Arbeitsverhältnis zwischen den Körperschaften des öffentlichen Rechts der ELKN, die unter den Geltungsbereich des KAT fallen, wechselt.

(6) In Abweichung von § 3 Abs. 7 Satz 1 KAT kann die Arbeitnehmerin auch zu Körperschaften des öffentlichen Rechts der ELKN abgeordnet werden, die nicht den KAT anwenden.

(7) Für die Arbeitnehmerin, die sich am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages in Altersteilzeit befindet, gilt eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden.

(8) Abweichend von § 14 Abs. 5 KAT werden im Juni 2012 die Monatsentgelte am 15. des Monats fällig.

(9) Die nach § 35 Abs. 3 KAVO EKD-Ost, § 32 Abs. 3 KAVO Mecklenburg oder individualvertraglich am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages anerkannte Beschäftigungszeit wird bei der Anwendung von § 27 KAT als Beschäftigungszeit i. S. d. § 22 KAT gewertet.

(10) <sup>1</sup>In Abweichung von § 15 KAT hat die Arbeitnehmerin Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach den Rechten, die sie bis zum Tag vor dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages bereits erworben hatte. <sup>2</sup>Als Bemessungsgrundlage für die Krankenbezüge gilt in jedem Fall § 15 Abs. 2 Unterabsatz 1 KAT.

(11) Die Arbeitnehmerin erhält bis spätestens Mai 2012 eine schriftliche Mitteilung über alle sie betreffenden Daten zur Umstellung auf den KAT.

(12) Abweichend von § 3 Abs. 5 Satz 2 KAT gelten die bis zum Tag vor dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages beim ehemaligen Anstellungsträger angezeigten Nebentätigkeiten bis auf Weiteres als genehmigt.

### § 3

#### Zusatzversorgung

(1) Als kirchliche Zusatzversorgungskasse i. S. d. § 26 Abs. 3 KAT gilt auch die KZVK Dortmund.

(2) Für die Arbeitnehmerin, die nicht Versicherte der KZVK Dortmund ist, wird das alte Entgelt nach § 2 Abs. 1 Satz 1 nicht um 1 % erhöht.

### § 4

#### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juni 2012 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 2 Abs. 11 am 1. Mai 2012 in Kraft.

Lübeck, den 7. Dezember 2011

Für den Verband kirchlicher und diakoni- scher Anstellungsträger Nordelbien (VKDA- NEK)	Für die Gewerkschaften
---	---------------------------

gez. Unterschriften                      gez. Unterschriften

#### Nachberufung in das Kirchengerecht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten

Im Nachgang zu unseren Veröffentlichungen über die Besetzung des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten (GVOBl. 2007 S. 246; 2008 S. 79; 2009 S. 129; 2010 S. 163, 2011 S. 36, 2012 S. 44) geben wir Ihnen nachfolgend gemäß § 9 Absatz 3 i. V. m. § 13a des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2007 (GVOBl. 2008, S. 4, 38, 75) folgende Änderung bekannt:

Beisitzende Richterinnen/beisitzende Richter:

Herr Günther Gathemann, „JugendhilfeNetzwerk Süd-West“, Stipsdorf, scheidet mit Ablauf des 7. März 2012 aus.



Herr Marcus Batke, „stormarner wege“, Ahrensburg, ist für die Amtszeit 8. März 2012 bis 31. Januar 2017 nachberufen.

Kiel, 29. März 2012

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Görlitz  
Oberkirchenrätin

Az.: 1224-1/3765 – R Gö

### **Vorstand des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche**

Im Nachgang zu unserer Bekanntmachung vom 2. Juni 2010 (GVOBl. S. 201) teilen wir mit, dass Herr Günther Gathemann und Frau Antje Brozio aus dem Vorstand des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der Nordelbischen Kirche ausgeschieden sind.

Durch Nachwahl in der Sitzung des Gesamtausschusses vom 8. März 2012 wurde Herr Marcus Batke, Vorsitzender der Mitarbeitervertretung der „stormarner wege“, Einrichtung des Hilfswerkes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Ahrensburg, gemäß § 8 des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2007 (GVOBl. 2008 S. 4, 38, 75) i. V. m. § 54 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2010 (ABl. EKD S. 3; GVOBl. S. 103), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. November 2011 (ABl. EKD S. 328, 339; GVOBl. 2012 S. 160, 171) mit Wirkung vom 8. März 2012 für den Rest der laufenden Amtsperiode in den Vorstand des Gesamtausschusses berufen.

Der Vorstand ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Vorstand  
des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen  
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche  
Herrenstr. 18 B  
24768 Rendsburg

Tel.: 04331-696 55 06

04331-696 55 07

Fax: 04331- 696 55 08

E-Mail-Adresse: ga-mav@nordelbien.de

Kiel, 28. März 2012

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Görlitz  
Oberkirchenrätin

Az.: 3767 – R Gö

### **Pfarrstellenänderungen**

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Hospiz- und Altenheimseelsorge wird mit Wirkung vom 1. April 2012 umbenannt in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Hospiz- und Seniorenheimseelsorge;

die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Personal- und Gemeindeentwicklung Lübeck wird mit Wirkung vom 1. April 2012 umbenannt in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Personal- und Organisationsentwicklung;

die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Telefonseelsorge Lübeck wird mit Wirkung vom 1. April 2012 umbenannt in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Telefonseelsorge;

die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Ökumenische Beziehungen Lübeck wird mit Wirkung vom 1. April 2012 umbenannt in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Ökumenische Beziehungen;

die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg Jugendpfarramt Lübeck wird mit Wirkung vom 1. April 2012 umbenannt in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg Jugendpfarramt.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg – P Lad

\*

Die gemeinsame Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Horsbüll und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neugalmsbüll, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2012 zur gemeinsamen Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Emmelsbüll-Neugalmsbüll, Horsbüll und Klanxbüll verbunden.

Az.: 20 Emmelsbüll-Neugalmsbüll, Horsbüll und Klanxbüll – P Vo/P Ha

\*

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Aventoft und Neukirchen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2012 mit der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rodenäs, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, verbunden.

Az.: 20 Aventoft, Neukirchen und Rodenäs – P Vo/P Ha

---

### Pfarrstellenerrichtungen

Die 13. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistung wird mit Wirkung vom 1. März 2012 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost kirchenkreisliche Dienstleistung (13) – P Te/P Lad

\*

Die 14. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistung wird mit Wirkung vom 1. März 2012 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost kirchenkreisliche Dienstleistung (14) – P Te/P Lad

\*

Die 15. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistung wird mit Wirkung vom 1. März 2012 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost kirchenkreisliche Dienstleistung (15) – P Te/P Lad

\*

Die 7. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, im Umfang von 50 Prozent wird mit Wirkung vom 1. April 2012 errichtet.

Az.: 20 Segeberg (7) – P Vo/P Sc

\*

Die 8. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für regionale Dienstleistung wird mit Wirkung vom 1. April 2012 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost regionale Dienstleistung (8) – P Te/P Lad

\*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Kiel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, wird mit Wirkung vom 1. April 2012 errichtet.

Az.: 20 Kreuz Kiel (2) – P Re/P Ha

---

### Pfarrstellenaufhebungen

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien in Lübeck im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg wird mit Wirkung vom 1. März 2012 aufgehoben. Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien in Lübeck wird mit Wirkung vom 1. März 2012 zur 1. Pfarrstelle und die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien in Lübeck wird mit Wirkung vom 1. März 2012 zur 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien in Lübeck.

Az.: 20 St. Marien in Lübeck (1), (2), (3) – P Lad

\*

Die 1. Kirchenkreispfarrstelle Diakonisches Werk Lübeck des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg wird mit Wirkung vom 1. April 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk (1) – P Lad

\*

Die Kirchenkreispfarrstelle Ansverushaus Aumühle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg wird mit Wirkung vom 1. April 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Ansverushaus Aumühle – P Lad

\*

Die 4. Kirchenkreispfarrstelle für Dienstleistung mit besonderem Auftrag des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg wird mit Wirkung vom 1. April 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Dienstleistung mit besonderem Auftrag (4) – P Lad

\*

Die 2. Kirchenkreispfarrstelle für Dienstleistung mit besonderem Auftrag des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg wird mit Wirkung vom 1. April 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Dienstleistung mit besonderem Auftrag (2) – P Lad

---

### III. Pfarrstellenausschreibungen

#### Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide** in Norderstedt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist nach Stellenwechsel eine Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Ebenso ist eine Besetzung mit einem Pastorenehepaar in Stellenteilung möglich. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Norderstedt ist mit ca. 75 000 Einwohnern eine lebendige Stadt mit Anbindung an das U-Bahnnetz der Stadt Hamburg. Alle Schularten, gute Einkaufsmöglichkeiten und ein Schwimmbad sind ebenso vorhanden wie ein interessantes kulturelles Leben.

Die Kirchengemeinde mit ca. 6500 Gemeindegliedern befindet sich nach der Fusion im Jahre 2007 im Prozess des Zusammenwachsens.

Zur Gemeinde gehören zwei Gemeindezentren mit Kirche bzw. Kirchraum, drei Kindertagesstätten sowie die Offene Kinder- und Jugendsozialarbeit in Trägerschaft der Gemeinde.

Daneben befinden sich an einem Gemeindestandort verschiedene diakonische Einrichtungen in Trägerschaft des Kirchenkreises.

In der Kirchengemeinde sind neben der Pastorin auf halber Stelle, dem Pastor auf ganzer Stelle und der zu besetzenden Stelle ein Kirchenmusiker und ein Hausmeister bzw. Küster auf ganzer, eine Gemeindegemeinschaftsleiterin und für unsere außerordentlich große Zahl an Konfirmanden eine Gemeindepädagogin mit je halber Stelle beschäftigt.

Zu unseren Besonderheiten gehört:

- Wir feiern alternierend an zwei Predigtstätten Gottesdienst in vielfältiger Weise.
- Die Gemeinde bietet Konfirmandenunterricht als zweijährigen, vierzehntägigen Unterricht an.
- Es gibt Gruppen und Kreise für viele Altersstufen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die von einer Pastorin bzw. einem Pastor oder Ehrenamtlichen geleitet werden.
- Die religionspädagogische Begleitung der drei Kindertagesstätten mit der regelmäßigen Feier von Gottesdiensten und Andachten.
- Eine Partnerschaft mit Mbandu in Tansania wird mit Engagement gepflegt. Dazu gehören auch Besuche bei der Partnergemeinde.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- sich auf die Zusammenarbeit mit einer Kollegin, einem Kollegen und den Mitarbeitenden freut;

- vorhandene Angebote und Aktivitäten pflegt sowie eigene Akzente und Ideen einbringt;
- die Gemeinde gemeinsam mit Kollegin, Kollegen und Mitarbeitenden konzeptionell und inhaltlich voranbringt.

Die neue Pastorin bzw. der neue Pastor kommt in eine offene Situation, in der die Aufgabenschwerpunkte neu verhandelt und aufgeteilt werden.

Ein Pastorat ist vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.Kirche-Harksheide.de](http://www.Kirche-Harksheide.de).

Auskünfte erteilen Pastorin Antje M. Mell, Tel.: 040 57018379, Pastor Christopher Fock, Tel.: 040 5226692, und Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Tel.: 040 58950-200.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Bezirk B, Dr. Karl-Heinrich Melzer, Haus der Kirche, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2012**. Entscheidend ist der fristgemäße Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Harksheide (1) – P Lad

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien in Lübeck** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg (Bezirk Lübeck) ist die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor mit kommunikativer Begabung und Teamfähigkeit, die bzw. der mit Freude und theologischer Kompetenz predigt und Gottesdienste (auch in anderen Formen) gestaltet. Eine seelsorgerliche Haltung, ein offenes Ohr, Herz für die Sorgen und Nöte der anvertrauten Menschen sind dabei unerlässlich. Eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der gemeinsam mit dem Kollegen, den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den über 100 Ehrenamtlichen an der Entwicklung von St. Marien als Stadtkirche weiterarbeitet. In einer Stadt mit außerordentlich hoher Lebensqualität bieten wir eine pastorale Aufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Ein engagierter Kirchenvorstand und viele Ehrenamtliche laden Sie ein, in St. Marien eine geistliche Heimat zu finden.

Die Marienkirche in Lübeck gehört zu den herausragenden Baudenkmälern der Backsteingotik.

Aus ihrer Funktion als Rats- und Bürgerkirche zur Hansezeit ist ihr bis heute eine besondere Bedeutung in der städtischen Öffentlichkeit Lübecks geblieben, was sich in zahlreichen Kooperationen mit städtischen Einrichtungen und Verbänden zeigt. Gemeinsam mit den vier anderen Innenstadtkirchen Lübecks bildet sie ein einzigartiges Ensemble kirchlicher Repräsentanz.

Mehrere hunderttausend Touristen pro Jahr besuchen diese Kirche und werden mit besonderen Angeboten (Mittagsandacht, Begrüßungsdienst, Führungen, City-Seelsorge) als willkommene Gäste empfangen.

Die Marienkirche ist ein Schwerpunkt der Orgelmusik in Lübeck.

Die Lübecker Knabenkantorei an St. Marien bereichert regelmäßig das gottesdienstliche Leben und ist mit ihren Konzerten ein weiteres Aushängeschild dieser Kirche. St. Marien ist Mitglied in der Nagelkreuz-Gemeinschaft in Deutschland und Predigtstelle der Pröpstin.

St. Marien versteht sich als eine Stadtkirche, die mit ihrem Angebot die Hansestadt Lübeck als Ganzes in den Blick nimmt. Dazu gehört aber auch die Verantwortung für eine Wohnort- und Personalgemeinde mit 2100 Mitgliedern. Das gemeindliche Angebot umfasst neben einer Begegnungsstätte für alle Generationen auch Konfirmanden-, Jugendarbeit und unterschiedliche Kreise. Diese Arbeit soll weiterentwickelt, auch neu konzipiert werden.

Eine Wohnung in der Gemeinde wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen mit aussagefähigem Lebenslauf sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg (Bezirk Lübeck), Petra Kallies, Bäckerstraße 3 – 5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen Pröpstin Petra Kallies, Tel.: 0451 7902105, Birgit Hauf, Vorsitzende des KV, Tel.: 0451 3100120, und Pastor Robert Pfeifer, Tel.: 0451 39770-10.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juni 2012**.

Az.: 20 St. Marien in Lübeck (2) – P Lad

\*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde Wentorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg – Bezirk Herzogtum Lauenburg – ist die zweite Pfarrstelle (100 Prozent) ab dem 1. Mai 2012 vakant und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastoren-Ehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wentorf bei Hamburg hat ca. 12 000 Einwohner, von denen knapp 5000 Gemeindeglieder sind. Der Ort liegt verkehrsgünstig am südöstlichen Rand Hamburgs in direkter Nachbarschaft zu Hamburg-Bergedorf und Reinbek. In Wentorf wechseln sich Mehrfamilien-, Reihen- und Einzelhausbebauung ab. Der Sachsenwald und weitere Naherholungsgebiete grenzen unmittelbar an. Am Ort befinden sich alle Schularten,

mehrere Kindergärten und Senioreneinrichtungen. Wentorf bietet zahlreiche Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Zudem ist Hamburg mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar.

In der Kirchengemeinde arbeiten, neben dem Pastor auf der ersten Pfarrstelle als Kollege, zahlreiche hauptamtliche Mitarbeitende. Die lebendige und vielfältige Kirchenmusik wird von unserer hauptamtlichen B-Musikerin (27 Stunden pro Woche) sowie mehreren Chören und Instrumentalgruppen für alle Altersgruppen getragen. Der Kirchenvorstand und viele seiner Ausschüsse werden traditionell ehrenamtlich geleitet. Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes entlastet zusammen mit den Mitarbeiterinnen des Kirchenbüros die Pastoren vom Großteil der Verwaltungsaufgaben.

Die 1953 erbaute und 1976 umgebaute Martin Luther-Kirche als einzige Predigtstätte ist für kommunikative Gottesdienste gut geeignet. Ihr wurde 1994 ein modernes und vielseitig nutzbares Gemeindezentrum direkt angegliedert und sie wird ebenso wie der Gottesdienstraum von einer Hausmeisterin (25 Stunden pro Woche) gepflegt. Die Pfarrwohnung (135 Quadratmeter) liegt in besonders ruhiger Wohnlage neben dem Kindergarten und dem Alten- und Pflegeheim.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens mit zwei Elementargruppen und einer Hortgruppe. Die Kinder- und Jugendarbeit liegt zu weiten Teilen in den Händen einer Diakonin (29 Stunden pro Woche), die mit einem Team ehrenamtlicher jugendlicher vielfältige Projekte, Gruppen und Freizeiten gestaltet. Hierfür steht ein eigenes, attraktiv am Waldrand gelegenes Jugendhaus zur Verfügung. Die Kirchengemeinde betreibt seit ca. 30 Jahren einen ambulanten Pflegedienst (Wentorfer Hilfsdienst). Der Friedhof mit eigener Kapelle wird in Kooperation mit der politischen Gemeinde betrieben.

Unser Gemeindeleben ist vielfältig und lebendig und wird von einer großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter mit geprägt und getragen. Das zeigt sich in einer Vielzahl von Initiativen, Kreisen und regelmäßigen Veranstaltungen für alle Altersgruppen. Besonderheiten sind:

- eine aktive, von den Pastoren maßgeblich mitgetragene Kinderarbeit, u. a. mit sonntäglichen Kindergottesdiensten, Krabbelgottesdiensten, Kinderbibelwochenenden, Themenarbeit in den Kindergärten und Zusammenarbeit mit der Grundschule,
- gemeinsame Aktivitäten mit der katholischen Kirche, die in unserer Kirche regelmäßig zu Gast ist und einmal im Monat eine Messe feiert,
- dass wir eine fröhliche Gemeinde sind mit jährlichem Sommerfest, Gemeindetag, Open-Air-Gottesdienst und besonderen Zielgruppengottesdiensten.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit einer Pastorin bzw. einem Pastor, die bzw. der unser lebendiges Gemeindeleben mitgestaltet, bewährte Arbeit fortsetzt und eigene neue Akzente setzt.



Wir wünschen von Ihnen:

- Freude an Gottesdienst und Predigt auch in unterschiedlichen Formen,
- Bereitschaft zur Teamarbeit mit dem Kollegen, dem Kirchenvorstand und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Engagement für die Arbeit mit Konfirmanden,
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde.

Wir bieten:

- einen großen Kirchenvorstand, in dem alle Altersgruppen vertreten sind,
- eine motivierte Mitarbeiterschaft,
- viele hilfsbereite, kreative ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Raum für eigene gestalterische Freiheit in einer aufgeschlossenen und weltoffenen Gemeinde.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg – Bezirk Herzogtum Lauenburg – Frau Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Kerstin Harneit (Tel.: 040 7205693, E-Mail: k.harneit@kirchengemeinde-wentorf.de), oder Pastor Mirko Klein (Tel.: 040 7202711, E-Mail: mirko.klein@kirchengemeinde-wentorf.de).

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Mai 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wentorf (2) – P Lad

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist die 8. Pfarrstelle zur regionalen Dienstleistung mit dem derzeitigen Dienstauftrag der Alten- und Pflegeheimseelsorge in den Regionen Harburg-Mitte und Süderelbe im Bezirk Harburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 75 Prozent zu besetzen.

Die Besetzung durch den Kirchenkreisvorstand erfolgt zunächst auf fünf Jahre. Dienstsitz ist Hamburg.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost gliedert sich in sieben Bezirke, in denen die Kirchengemeinden unterschiedlich eng in Regionen zusammenarbeiten.

Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Region Harburg-Mitte. Die Region ist eine von vier Regionen im Bezirk Harburg und besteht aus den vier Kirchengemeinden St. Trinitatis Harburg, Petrus-Kirchengemeinde Heimfeld, Paulus-Kirchengemeinde Heimfeld und Luther-Kirchengemeinde Eißendorf, die intensiv zusammenarbeiten. Sie schließt das Zentrum Harburgs und den umliegenden Bereich mit ein. Die Bevölkerungsstruktur ist gemischt, in einigen Gebieten aber stark geprägt von Menschen, die der unteren Mittelschicht angehören.

Die Gemeinden haben z. T. eine bewusste Orientierung auf Gemeinwesenarbeit. In einigen Teilen der Region ist Altersarmut (besonders im häuslichen Bereich) ein bedeutsames Thema, z. B. im sogenannten Phönix Viertel. Die Angebote von Gottesdiensten und Seelsorge in Heimen sind von den Gemeindepastorinnen und Gemeindepastoren gepflegt worden, die sich auch weiterhin engagieren wollen. Da die Region zumindest in Teilen einen prozentual überdurchschnittlich hohen Anteil an älteren Menschen hat, liegt hier ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt in der Gemeindearbeit.

Die Seelsorge im Alter soll durch die neu zu besetzende Stelle gestärkt werden. Darüber hinaus wurde auf einer Projektpfarrstelle begonnen, die Zielgruppe der jüngeren, aktiven älteren Menschen neu anzusprechen und es besteht Offenheit, im Themenfeld Ehrenamtlichkeit mit Ihnen zusammen zu arbeiten.

Wir wünschen uns eine Kollegin bzw. einen Kollegen, die bzw. der sich als Seelsorgerin bzw. Seelsorger mit besonderem Schwerpunkt in zwei Häusern (Marie-Kroos-Stift (Harburg-Mitte) und in der Seniorenresidenz Neugraben, Falkenbergsweg (Region Süderelbe)) verorten möchte und darüber hinaus Freude daran hat, geistliches Leben in Heimen im Kontakt mit den Gemeinden vor Ort projekthaft zu gestalten und eigene Schwerpunkte zu entwickeln. In der Region Süderelbe freuen sich darüber hinaus Menschen auf der Pflegestation in der Seniorenwohnanlage Neuwiedenthal (Rehrstieg) über aufsuchende Einzelseelsorge.

Die sechs Kolleginnen und Kollegen in der Region Harburg-Mitte bieten Ihnen ein kollegiales Miteinander mit Raum für Individualität, Vernetzung im Innenstadtkonvent, Zusammenarbeit für die Weitergabe von Seelsorgekontakten. Für ihre Wünsche für eine Gemeindeanbindung und für Verkündigung ist die Region offen.

Kollegiales Miteinander, Austausch über die besondere Situation als Seelsorgerin bzw. als Seelsorger und Fortbildung erleben Sie in ihrem monatlich tagenden Konvent der Alten- und Pflegeheimseelsorgenden sowie in der Vernetzung mit dem Bereich Leben im Alter, der zum Bereich Diakonie & Bildung des Kirchenkreises gehört.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der hochaltrigen Menschen besonderes Interesse, Wertschätzung und Empathie entgegenbringt. Wenn Sie gerne Begegnungen gestalten und die Einzelseelsorge eine ihrer pastoralen Kernkompetenzen ist oder werden soll, freuen wir uns auf ihre Bewerbung. Wenn Sie Interesse haben, sich auf das geriatrische Themenfeld einzulassen, das gesellschaftlich an Bedeutung gewinnt und hier Expertenwissen für unsere Kirche zu sammeln, sind wir gespannt auf Sie. Sie sollten aufgeschlossen sein für die Themen der Gebrechlichkeit und offen sein, Zeit mit zunehmend eingeschränkten und auch mit dementiell erkrankten Menschen zu verbringen. Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und eine stabile Persönlichkeit sind uns wichtig.

Wir suchen jemanden, die bzw. der sich gerne in Einrichtungen bewegt, die eine eigene Struktur haben. Wenn Sie gerne Gottesdienste feiern und Formen von geistlichem Leben im Heim entwickeln möchten, bietet sich Ihnen ein gutes Betätigungsfeld.

Folgende Kenntnisse sollten Sie mitbringen oder erwerben wollen:

- KSA-Ausbildung (oder Vergleichbares),
- Bereitschaft zur Teilnahme an Supervision,
- Fortbildungsbereitschaft für Basisausbildung Alten- und Pflegeheimseelsorge,
- spezielle Kenntnisse in der Sterbebegleitung und Trauerbewältigung,
- spezielle Kenntnisse über altersspezifische Krankheiten und über die Pflege.

Eine Dienstwohnung wird nicht zur Verfügung gestellt.

Ein Arbeitszimmer wird im Harburger Stadtteil Eißendorf zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Pröpstin und Hauptpastorin des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Dr. Ulrike Murmann, Danziger Straße 15 – 17, 20099 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen:

Frauke Niejahr, Pastorin für Seelsorge im Alter und Hospizarbeit, Tel.: 01511 1432027, oder Tel.: 040 519000-834 (f.niejahr@kirche-hamburg-ost.de), und Pastor Andree Manhold, Tel.: 040 7927923 (a.mano-lo@t-online.de).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **1. Juni 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Regionale Dienstleistung (8) – P Lad

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist zum 1. September 2012 die 14. Pfarrstelle für regionale Dienstleistungen im Umfang von 100 Prozent für zunächst fünf Jahre zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstands. Eine erneute Berufung ist möglich. Der Dienstsitz ist Hamburg.

Für das neu entwickelte

Modellprojekt

„Jugendkirche & Konficcamp Hamburg-Ost“

sucht die Arbeitsstelle Ev. Jugend im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost

eine Pastorin bzw. einen Pastor.

Ziel dieses Modellprojekts Jugendkirche und Konficcamp ist es,

- für junge und mit jungen Menschen ein Zentrum für evangelisches Leben zu errichten und zu be-

treiben, in dem religiöses Erleben und Wachsen, engagierte Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und gesellige Veranstaltungen gemeinsam gestaltet werden können;

- die sich wandelnden Herausforderungen bei der Suche nach Antworten auf wesentliche Lebensfragen junger Menschen mit Qualität zu beantworten bzw. sie in diesen Fragen begleiten zu können;
- für junge Menschen die Möglichkeit zu schaffen, Ev. Kirche kennenzulernen und neu zu prägen in ihren Dimensionen Gottesdienst und Verkündigung, Diakonie und Gemeinschaft – in einem Brückenschlag zwischen Jugendkultur und christlicher Botschaft, zwischen jugendlichen Ausdrucksformen und tradierten Glaubensformen;
- einen profilierten, evangeliums- wie zeitgemäßen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Orientierung und Bildung junger Menschen in der Region zu leisten.

Dazu machen sich acht benachbarte Kirchengemeinden im Nordosten Hamburgs (Kirchengemeinden Altrahlstedt, Bergstedt, Farmsen-Berne, Markus Hohenhorst Rahlstedt-Ost, Meiendorf-Oldenfelde, Sasel, Volksdorf und Bargteheide) sowie der Kirchenkreis gemeinsam auf den Weg, auf der Basis der langjährigen guten Erfahrung des KonfiCamps, einer gemeinsamen Teamer-Ausbildung und eines Entwicklungsprozesses diese Jugendkirche am Standort Thomaskirche Hamburg-Meiendorf aufzubauen.

Die Kirche, das angrenzende vollständige Gemeindezentrum sowie ein Pastorat im Gebäudeverbund stehen hierfür zur Verfügung.

Es soll eine Jugendkirche von Jugendlichen – für Jugendliche entstehen. Das bedeutet, dass Jugendlichen ein hohes Maß an Freiraum und Eigenständigkeit eingeräumt werden wird, um ihre Vorstellung von ev. kirchlicher Gemeinschaft und geistlichem Leben entwickeln und umsetzen zu können.

Als Stelleninhaberin bzw. als Stelleninhaber arbeiten Sie in einem gleichberechtigten Team zusammen mit einem Diakon bzw. einer Diakonin und nehmen vor allem die theologischen und pädagogischen Herausforderungen und Aufgaben innerhalb der Jugendkirche und des KonfiCamps in den Blick.

Folgende Aufgaben gehören zu Ihrem gemeinsamen Arbeitsbereich in noch zu verabredenden Verantwortlichkeiten:

- Verantwortung für die Initiierung von Beteiligungsprozessen von Jugendlichen aus den beteiligten acht Gemeinden zum Aufbau der Jugendkirche; Begleitung und Unterstützung der daraus folgenden Vorhaben und Projekte.

Hier auch Verantwortung für die zu planenden Umbaumaßnahmen der vorhandenen Räumlichkeiten und Ausstattung mit technischem Equipment.

- Verantwortliche Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen in der Entwicklung eigener Formen geistlichen Lebens. Förderung der theologischen Sprachfähigkeit und Schaffung von Räumen dafür.
- Analyse des überregionalen Arbeitsfelds; ggf. Vernetzung bereits vorhandener Initiativen und Gruppen aus den beteiligten Gemeinden.
- Wahrnehmung der geschäftsführenden Begleitung der Lenkungsgruppen und des Beirats von Jugendkirche und KonfiCamp.
- Teilnahme und Mitarbeit an fachdiskursiven Veranstaltungen.

In die besondere Verantwortung der Pastorin oder des Pastors gehören:

- seelsorgerliche Angebote,
- Verantwortung für die Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzeption des KonfiCamps mit den beteiligten Gemeinden. Anteilige Leitung des KonfiCamps vor Ort,
- Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Verantwortung für das Fundraising.

Wir erwarten:

- Erfahrungen in der Arbeit mit heranwachsenden, jungen Menschen,
- Freude an der Zusammenarbeit mit Jugendlichen,
- fundierte evangelisch-theologische Kompetenz,
- ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Eigenständigkeit sowie Teamfähigkeit,
- Bereitschaft, engagiert für die kirchliche Arbeit in diesem Bereich aufzutreten
- die Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden, in Ferienwochen und Abenden,
- Führerscheinklasse 3 oder BE,
- Fundierte PC-Kenntnisse.

Wünschenswert sind:

- das Beherrschen eines Musikinstruments bzw. Lust, musikalische Projekte aktiv zu fördern,
- Erfahrungen im Fundraising bzw. Interesse, sich in dieses Thema unter professioneller Anleitung einzuarbeiten und weiterzuführen.

Unterstützt wird das Team von einer weiteren Person, die als Assistenz für den Bereich Hausmanagement, Organisation, Logistik und hausmeisterliche Tätigkeiten in der Jugendkirche und für das KonfiCamp tätig sein wird.

Organisatorisch (Geschäftsführung und Personalverantwortung) ist das Modellprojekt Jugendkirche-KonfiCamp an die Arbeitsstelle Ev. Jugend des Kirchenkreises Hamburg-Ost angegliedert und die Mitarbeitenden deren Leitung unterstellt.

Die das Modellprojekt tragenden acht Ev.-Luth. Kirchengemeinden im Hamburger Nordosten und dem angrenzenden Schleswig-Holstein sind in der Trägerversammlung organisiert.

Die inhaltliche Steuerung des Modellprojekts wird vornehmlich in den beiden Lenkungsgruppen, 'Jugendkirche' und 'KonfiCamp' geleistet und von einem achtköpfigen Beirat begleitet, der ausschließlich aus am Projekt aktiv beteiligten Jugendlichen besteht.

In den Lenkungsgruppen arbeiten Trägerversammlung, hauptamtliche Stelleninhaber, Jugendliche und weitere Delegierte aus den beteiligten Kirchengemeinden zusammen.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an:

Propst Hartwig Liebich, Danziger Straße 15 – 17, 20099 Hamburg.

Ansprechpartner:

Carsten Sülter, Arbeitsstelle Ev. Jugend, Tel.: 040 519000-861, c.suelter@kirche-hamburg-ost.de

Nils Christiansen, Vorsitz Kirchenvorstand Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meiendorf-Oldenfelde, Tel.: 040 2809254, christiansen@meiendorf-oldenfelde.de

Propst Hartwig Liebich, Tel.: 040 519000-121, h.liebich@kirche-hamburg-ost.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **1. Juni 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Regionale Dienstleistung (14) – P Lad

\*

Das Jugendpfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein** hat als Fachstelle u. a. die Aufgabe, die Kirchengemeinden in konzeptionellen Fragen im Hinblick auf deren Jugendarbeit zu beraten. Die Kirchengemeinden fragen daher auch im schulkooperativen Bereich diese Beratungskompetenz bei der für sie zuständigen Fachstelle nach. Die Anforderungen, um diesen spezifischen schulkooperativen Themenkontext angemessen bearbeiten zu können, sind so anspruchsvoll und zeitintensiv, dass sie zusätzliche fachliche und personelle Ressourcen brauchen.

Darum hat der Kirchenkreisvorstand beschlossen, im Rahmen eines Projektes „Kirche und Schule“ eine Pfarrstelle oder eine Mitarbeitendenstelle im Umfang einer vollen Stelle einzurichten und zum nächstmöglichen Termin zu besetzen

Die Besetzung erfolgt auf fünf Jahre und durch die Wahl des Kirchenkreisvorstandes. Nach drei Jahren soll eine Evaluation durchgeführt werden.

Das Team im Jugendpfarramt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein besteht aus einer Pastorin, einer Pädagogin und einer Verwaltungskraft. Gemeinsam mit der Jugendkirche (ein Pastor, eine Verwaltungskraft) und vielen Ehrenamtlichen gestaltet das Jugendpfarramt die Ev. Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene.



Ihr Ziel ist es, jungen Menschen in vielfältiger Weise die Botschaft von der Liebe Gottes nahe zu bringen. Das Jugendpfarramt wird von der Pastorin bzw. dem Pastor und der Pädagogin gemeinsam strukturiert und geleitet.

Die Arbeit des Jugendpfarramtes ist eng mit der Jugendarbeit der Kirchengemeinden vernetzt. Die Beratung und Begleitung der Jugendarbeit dort ist ein Schwerpunkt der Arbeit. In Abgrenzung zur Gemeindebearbeitenden Tätigkeit des Jugendpfarramtes soll die Projektstelle dann tätig werden, wenn schulkooperative Fragen im Rahmen des Konzeptes einer Gemeinde geklärt werden sollen. Die Frage, ob eine Kirchengemeinde diesen Weg tatsächlich gehen will, muss aber nicht vor Beratungsbeginn entschieden, sondern kann Teil des Beratungsauftrages sein. Der Bewerber oder die Bewerberin wird somit mitten in einer spannenden Diskussion stehen. Wir wünschen uns daher jemanden, die oder der sich auf die Diskussion einlassen will und die Entwicklungsprozesse in den Gemeinden begleiten will.

Die Aufgaben:

- a) Aufbau, Aufbereitung und zur Verfügung stellen von Fachwissen im Bereich „schulkooperative Arbeit“
- b) Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden
- c) Entwicklung von schulkooperativen Veranstaltungsmodulen zur Verwendung für die Kirchengemeinden
- d) Entwicklung, Erprobung und Dokumentation langfristiger modellhafter schulkooperativer Konzepte und Angebote im Kontext von Ganztagschule
- e) Vernetzung und Außenvertretung

Die Person:

- Eine pädagogische und/oder theologischer Mitarbeiterin bzw. ein pädagogischer und/oder theologischer Mitarbeiter oder eine Pastorin bzw. ein Pastor
- Qualifikations- und Anforderungsprofil:
  - Hochschulabschluss im pädagogischen und/oder theologischen Bereich
  - religionspädagogische Kompetenz
  - Beratungs- und Verhandlungskompetenz
  - Projektplanungs- und -leitungskompetenz

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf sowie aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg- West/Südholstein z. Hd. Herrn Propst Dr. Gorski, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Auskünfte erteilen Propst Dr. Gorski Tel.: 040 58950-203, und Pastorin von der Heyde, Bereichsleitung Bildung Hamburg-West/Südholstein, Tel.: 040 58950-110.

Die Bewerbungsfrist endet am **1. Juni 2012**.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-West/Südholstein Jugendpfarramt – P Lad

\*

**Im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Ostholstein** ist zum 1. April 2013 oder später das Amt einer Pröpstin oder eines Propstes für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber geht in den Ruhestand.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein erstreckt sich vom Stadtrand Lübecks bis zur Insel Fehmarn und ist sowohl städtisch als auch ländlich geprägt. Seine reizvolle Landschaft mit zahlreichen Hügeln und Seen sowie die Nähe zur Ostsee und zu den Großstädten Lübeck und Kiel bieten Einheimischen und Touristen ausgesprochen vielfältige Möglichkeiten.

Der Kirchenkreis ist im Zuge des nordelbischen Reformprozesses durch Fusion der Kirchenkreise Eutin und Oldenburg entstanden. Er gliedert sich in die Kirchenkreisbezirke Eutin und Oldenburg und besteht aus insgesamt 36 Kirchengemeinden mit derzeit etwa 120 000 Gemeindegliedern, etwa 75 Pastorinnen und Pastoren sowie etwa 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jeder Pröpstin bzw. jedem Propst ist ein Kirchenkreisbezirk zugeordnet.

Nach der Fusion der Kirchenkreise Eutin und Oldenburg ist die Entwicklung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein bestimmt durch die Suche nach einer gemeinsamen Identität der jeweils eigenständig geprägten Kirchenkreisbezirke. Gemeinsames Ziel ist, die Menschen in Ostholstein für den Glauben und für eine engagierte Mitarbeit in der Kirche zu gewinnen und sie darin zu stärken. Die Nähe zu den Menschen und eine klare Bestimmung der Aufgaben von Kirchengemeinde und Kirchenkreis sind uns besonders wichtig. Ein Strukturausschuss hat Vorschläge für mittelfristige Veränderungen erarbeitet, die derzeit diskutiert werden. Der Kirchenkreisvorstand hat einen Zielfindungsprozess angestoßen, der in den kommenden Jahren fortzuführen ist. In Eutin, dem Sitz des Kirchenkreises, entsteht durch Umbau das Zentrum der Dienste und Werke, das helfen soll, dem neuen Kirchenkreis ein den Menschen, den Kirchengemeinden und der Öffentlichkeit zugewandtes Gesicht zu geben.

Gesucht wird eine Pröpstin oder ein Propst für die geistliche Leitung des Kirchenkreises Ostholstein – Bezirk Oldenburg – mit 17 Kirchengemeinden. Dienstsitz ist Neustadt in Holstein, wo auch das Kirchliche Verwaltungszentrum neu errichtet wurde. Direkt zwischen der Stadtkirche und dem Kirchlichen Verwaltungszentrum steht im Zentrum ein Pastorat als Dienstsitz und -wohnung zur Verfügung, das umfassend renoviert und energetisch saniert wird. Alle Schulformen sind in der verkehrsgünstig gelegenen Kleinstadt (etwa 16 500 Einwohner) vorhanden.

Predigtstätte ist die Stadtkirche aus dem Jahre 1244. Mit dem Amt der Pröpstin oder des Propstes ist eine Gemeindepfarrstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt verbunden.



Sie hat einen Umfang von 25 Prozent für einen Bezirk mit etwa 800 Gemeindegliedern. Das kirchliche Profil der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt ist unter [www.stadtkirche-neustadt.de](http://www.stadtkirche-neustadt.de) einzusehen. Es ist vorgesehen, nach Pensionierung des Eutiner Propstes (Herbst 2014) und Einarbeitung seiner Nachfolgerin oder seines Nachfolgers mit Beteiligung beider pröpstlicher Personen zu überprüfen und neu zu entscheiden, ob das pröpstliche Amt dauerhaft mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden bleiben soll.

Im Rahmen der Aufgabenteilung für das pröpstliche Amt im Kirchenkreis ist vorgesehen, der Pröpstin oder dem Propst mit Dienstsitz Neustadt ab Herbst 2013 den Vorsitz des Kirchenkreisvorstandes zu übertragen. Ferner möge sie bzw. er sich einsetzen für

- die Pflege der Kirchenkreisidentität nach innen,
- die Koordination profilgebender Prozesse im Kirchenkreis Ostholstein,
- für die Leitung der Runde der vorsitzenden Mitglieder der Kirchenvorstände.

Zugeordnet ist die vorhandene Stabsstelle für Personal- und Organisationsentwicklung. Bis zur Pensionierung des Propstes für den Kirchenkreisbezirk Eutin im Herbst 2014, der derzeit den Vorsitz des Kirchenkreisvorstandes wahrnimmt, sind für die pröpstliche Aufgabenteilung Übergangsregelungen zu verabreden.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die mit überzeugendem Profil, geistlicher Ausstrahlung und seelsorgerlicher Kompetenz

- in dem volkskirchlich geprägten Kirchenkreis das Evangelium lebensnah verkündigt,
- die weiteren Prozesse der inneren Fusion und Entwicklung des Kirchenkreises begleitet und zielgerichtet gestaltet und dafür gern auch Kompetenzen und/oder Erfahrungen im Bereich der Gemeinde- und Organisationsentwicklung mitbringt,
- die überwiegend ländlich geprägten Kirchengemeinden des Bezirkes Oldenburg geistlich begleitet, in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit wertschätzt und sie einfühlsam bei notwendigen Veränderungen und im Festhalten an Bewährtem unterstützt,
- die lebendige Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis stärkt und mit Leitungskompetenz, Team- und Konfliktfähigkeit eine angemessene Vernetzung fördert,
- in kollegialer Zusammenarbeit mit dem Propst für den Kirchenkreisbezirk Eutin die erreichte Fusion weiter vertieft und die Identität des Kirchenkreises im Blick auf die geistlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zukunftsorientiert mitgestaltet,
- innovative und zielgerichtete Perspektiven für die Arbeit im Kirchenkreis aufzeigt und mit den Beteiligten entwickelt,
- die Pastorinnen und Pastoren des Bezirkes begleitet und in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben un-

terstützt sowie das vertrauensvolle Miteinander im Konvent aufnimmt und fördert,

- kirchliches Verwaltungshandeln zu leiten und zu reflektieren versteht und Freude daran hat, die Arbeit des Kirchlichen Verwaltungszentrums mit 30 Mitarbeitenden zu begleiten.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen der Bevollmächtigte des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herr Gothart Magaard, Telefon 04621 307000, und der Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes, Herr Propst Matthias Wiechmann, Telefon 04521 8005-300, zur Verfügung. Weitere Informationen über den Kirchenkreis Ostholstein sind zu finden unter [www.kirchenkreis-ostholstein.de](http://www.kirchenkreis-ostholstein.de)

Bewerbungen sind an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Magaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig, zu richten.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juni 2012**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Ostholstein Propst/in Oldenburg – P Te/ P Mi

\*

Der Hauptbereich 2 für Seelsorge, Beratung und ethischen Diskurs der künftigen **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** sucht für seinen Arbeitsbereich

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

für die neue KDA-Pfarrstelle Mecklenburg-Vorpommern (100 Prozent) mit dem Dienstsitz in Rostock umgehend für einen Zeitraum von fünf Jahren (mit der Option einer Verlängerung um bis zu weitere fünf Jahre)

einen Pastor oder eine Pastorin  
mit Lust auf Aufbruch und Zusammenarbeit.

Es geht um die Erfahrungen und Fragen der Menschen nach Wirtschaft, Arbeit und Lebensperspektiven, nach Stellen, Betriebsklima und guten Arbeitsbedingungen – und mitten darin nach Verantwortung, Gerechtigkeit und Lebenssinn. Mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) als ihrem Fachdienst für Wirtschaft und Arbeitswelt geht die Kirche auf die Menschen zu, hört hin und bietet sich als Gesprächspartner an. Auf der Basis eines christlichen Menschenverständnisses setzt sich der KDA ein für gerechte Arbeitsbedingungen und nachhaltiges Wirtschaften.

Bislang gibt es in Mecklenburg und Pommern noch keinen KDA – also gilt es, etwas Neues aufzubauen! Dabei lässt sich anknüpfen an zahlreiche Veranstaltungen und Prozesse, die unter anderem Namen bereits existieren. Es kommt an auf vielfältige Kooperation mit den neuen Kirchenkreisen Pommern und Mecklenburg, mit der Ev. Akademie, mit dem Landeskirchlichen Beauftragten, mit der Diakonie und vielen anderen mehr.

Vor allem aber ist Schnittstellen- und Übersetzungsarbeit wichtig zwischen nichtkirchlichen und kirchlichen Partnern, zwischen Armut, Strukturschwäche und anderen Herausforderungen in der Fläche einerseits und begrenzten kirchlichen Handlungsmöglichkeiten andererseits.

Wir bieten

- eine attraktive Stelle mit viel Gestaltungsspielraum,
- ein landeskirchliches KDA-Team, das Bereicherung wünscht und Unterstützung bietet,
- Zusammenarbeit mit einer Viertelstelle kirchlicher Dienst auf dem Lande in Pommern, die auch Teil des KDA ist,
- Zusammenarbeit im Hauptbereich und darüber hinaus.

Wir suchen eine Persönlichkeit,

- die gemeindliche und andere Erfahrungen in den neuen Bundesländern mitbringt;
- die mit Arbeitnehmern wie mit Arbeitgebern, mit Gewerkschaften und Betriebsräten, mit Kammern, Unternehmensverbänden und Führungskräften das Gespräch sucht;
- die ein breites Netzwerk zu knüpfen und Sinn für gesellschaftliche Mitverantwortung zu wecken versteht;
- die Bündnisse voranbringen möchte, um sozialer Spaltung und gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen entgegenzuwirken;
- die kommunikative Kompetenz hat, Foren moderieren und auf Verantwortliche zugehen kann;
- die zielorientiert arbeitet und es zugleich versteht, mit Geduld etwas aufzubauen;
- die die nötige Mobilität aufbringt.

Nähere Auskunft geben die Leiterin des Arbeitsbereichs KDA, Gudrun Nolte-Wacker (Tel.: 040 30620-1351), und der Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck (Tel.: 040 30620-1281 und mobil 0176 8328 9475).

Ihre Bewerbung mit einem tabellarischen Lebenslauf sowie mit ersten Vorstellungen für die Arbeit richten Sie bitte bis zum Montag **11. Juni 2012** an: Herrn OKR Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt, Dänische Straße 21 – 35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KDA Mecklenburg – P Vo/P Sc

\*

Der Hauptbereich 2 für Seelsorge, Beratung und ethischen Diskurs der künftigen **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** sucht in Kooperation mit Kirchenkreisen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für die neue

Krankenhausseelsorge-Koordinierungsstelle

im Umfang von 100 Prozent mit noch zu vereinbarendem Dienstsitz umgehend für einen Zeitraum von fünf Jahren (mit der Option einer Verlängerung um bis zu weitere fünf Jahre)

einen Pastor oder eine Pastorin  
mit Sinn für Seelsorge, Gesundheitswesen und Leitungsaufgaben.

Die Nachfrage nach qualifizierter Krankenhausseelsorge, nach Zuwendung und kompetenter Begleitung in Krisen im Krankenhaus, nimmt zu. Das gilt für Patientinnen und Patienten wie für Mitarbeitende. Zugleich bringen die heftigen Veränderungen im Gesundheitswesen und in den Krankenhäusern Herausforderungen mit sich, auf die die Kirche auch bei begrenzten Ressourcen offensiv und in größerem Horizont Antwort finden muss.

Immer deutlicher wird: Nur in einem über die einzelne Stelle und auch den einzelnen Kirchenkreis hinausgehenden Blick ist mit großen Krankenhaus-Ketten, fachlichen Fragen und Aufgaben der Weiterentwicklung der Seelsorge adäquat umzugehen. Dazu braucht es eine koordinierende Stelle.

Krankenhausseelsorge ist „Kirche am anderen Ort“ und bedeutet aus kirchlicher Freiheit und Begründung heraus Einpassung in eine spezifische Auftragsituation. Inmitten der funktionalen Abläufe des Krankenhausbetriebs für die Menschen seelsorglich präsent zu sein – das ist eine Aufgabe, die große Chancen, aber auch ihre Voraussetzungen in Gestalt gemeinsamer Standards und guter fachlicher Begleitung hat.

Die Aufgabe der Inhaberin oder des Inhabers der neuen Krankenhausseelsorge-Koordinierungsstelle ist es,

- die Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger fachlich zu begleiten (Fachaufsicht),
- mit ihnen (ergänzend zu den örtlichen Konventen) etwa fünfmal im Jahr einen Fachkonvent Krankenhausseelsorge zu gestalten,
- gemeinsam den Blick für die Kliniklandschaft insgesamt zu entwickeln,
- mit den Leitungen der Krankenhäuser das Gespräch zu suchen und so die Zusammenarbeit zwischen anderen Professionen und Seelsorge im Krankenhaus zu stärken,
- neue Herausforderungen aufzugreifen, gemeinsame Projekte anzugehen und an der Weiterentwicklung der Krankenhausseelsorge zu arbeiten,
- Wege zu Krankenhausseelsorge-Refinanzierungen (z. B. durch Krankenhaus-Träger) aufzutun und zu verhandeln

und in all dem

- mit den Pröpstinnen und Pröpsten als Dienstvorsetzten der Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen, insbesondere auch bei krankenschlüsselbezogenen Personalentscheidungen.

Die Krankenhauseelsorge-Koordinierungsstelle ist selbst ein Projekt im Aufbau. Sie wird nach und nach für die Krankenhauseelsorge derjenigen Kirchenkreise bzw. für die Pröpstinnen und Pröpste tätig, die dies wünschen. Die Arbeit wird begleitet von einem Fachbeirat, in dem die beteiligten Kirchenkreise und der Hauptbereich 2 zusammenwirken und in dem auch die Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger vertreten sind.

Wir suchen eine Persönlichkeit,

- die mit Leidenschaft für den Stellenwert der Krankenhauseelsorge und ihre Weiterentwicklung eintritt und den seelsorglichen Auftrag zu festigen und zu profilieren versteht,
- die sich in die Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Krankenhauswesens einarbeitet, um in diesem Horizont die Krankenhauseelsorge vertreten zu können,
- die kommunikative Kompetenz hat, Foren moderieren und auf Verantwortliche zugehen kann,
- die zielorientiert arbeitet und es zugleich versteht, mit Geduld etwas aufzubauen,
- die dafür sorgen möchte, dass Kolleginnen und Kollegen gut arbeiten können, und die deshalb auch ins Gegenüber zu ihnen zu treten vermag,
- die seelsorgliche Fachkompetenz auf der Basis einer pastoralpsychologischen Zusatzausbildung mitbringt,
- und die auch die nötige Mobilität (von Nordfriesland bis Pommern) aufbringt.

Nähere Auskunft gibt der Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck (Tel.: 040 30620-1281 und mobil 0176 8328 9475).

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum Montag **18. Juni 2012** an Herrn OKR Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt, Dänische Straße 21 – 35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Krankenhauseelsorge – Koordinierung – P Sc

\*

Im Landeskirchenamt der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin bzw. eines Referenten  
im Dezernat Kirchliche Handlungsfelder

im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Dienstsitz ist Schwerin, wo sich eine Außenstelle des Landeskirchenamtes Kiel befindet.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die den Bereich von Schule und Bildung theoretisch und praktisch kennt und sich mit Lust und Engagement in dieses Thema einbringt. Idealerweise verfügen Bewerberinnen und Bewerber über praktische Unterrichtserfahrungen und sind daran interessiert, diese in ihre koordinierende

und konzeptionell-begleitende Arbeit einzubringen. Dabei sind religionspädagogische Schwerpunkte in den theologischen Kenntnissen vorteilhaft. Sie sollten Kenntnisse kirchlicher Strukturen und Geschick in der Steuerung von Verwaltungsabläufen mitbringen. Da ein großer Teil ihres Arbeitsbereichs in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu regeln ist, sollten Bewerberinnen und Bewerber verhandlungsfreudig und sicher im Auftreten sein. Sie sollten über staatskirchenrechtliche Kenntnisse verfügen oder sich schnell in dieses Gebiet einarbeiten können.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber arbeitet eng mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordkirche, den Kirchenkreisen insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, den staatlichen Einrichtungen des Schulwesens und den Verbänden der Religionslehrkräfte sowie anderen Interessenverbänden im Raum der Schule zusammen.

Der Arbeitsbereich umfasst mit dem ersten Schwerpunkt die schulische Bildung – Religionsunterricht, schulkooperative Projekte, Evangelische Schulen, Kindertagesstätten. Dazu gehört u. a. die

- kirchliche Vertretung in Gremien (Gemischte Kommission, Landesschulbeirat),
- Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis für das Fach Evangelischer Religionsunterricht,
- Stellungnahme zu Schulgesetzänderungen, Lehrplänen etc., soweit sie die kirchlichen Belange betreffen,
- Förderung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Mitarbeit im Religionsunterricht und deren Vermittlung über den Gestellungsvertrag,
- Mitarbeit in den Gremien der Ev. Schulstiftung und der AG Ev. Schulträger,
- Förderung schulkooperativer Arbeit,
- Beteiligung an bildungspolitischen Diskursen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein zweiter Schwerpunkt bezieht sich auf die Arbeitsfelder der Gemeindepädagogik. Dazu gehört in Abstimmung mit dem Hauptbereich I u. a. die

- Beratung und Unterstützung der Beauftragten für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und Diakonensschaften,
- kirchenamtliche Begleitung von Ausschüssen und Verbänden der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und der Diakonensschaften,
- Unterstützung der Arbeit der entsprechenden Bildungseinrichtungen und gegebenenfalls die Mitarbeit an der konzeptionellen Entwicklung der Arbeitsfelder,
- Verantwortung für Prüfungsordnungen und Prüfungen sowie Anerkennungsverfahren.



Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder ordnierte Theologinnen oder ordinierte Theologen sein und bereits in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, zur Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs oder zur Pommerschen Ev. Kirche stehen, oder sich im aktiven Dienst als Lehrerin oder Lehrer befinden. Die Mitgliedschaft in einer der drei vorstehend genannten Kirchen oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Bei einer Beschäftigung im Pfarrerdienstverhältnis erfolgt die Berufung zunächst auf fünf Jahre mit einer Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13/A 14. Die Umwandlung des Pfarrerdienstverhältnisses in ein Kirchenbeamtenverhältnis ist ggf. zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Befindet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht in einem Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer der genannten Kirchen, erfolgt die Einstellung im Angestelltenverhältnis mit einer Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT), s. [www.vkda-nordelbien.de](http://www.vkda-nordelbien.de).

Mit der Tätigkeit sind Dienstreisen sowie die Mitarbeit in den Fachgremien der EKD verbunden. Der enge Kontakt zum Dezernat im Landeskirchenamt in Kiel zieht einen erhöhten Kommunikations- und Fahraufwand nach sich.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum Ablauf des **31. Mai 2012** an die Präsidentin des Nordelbischen Kirchenamtes, Frau Dr. Hansen-Dix, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Auskünfte erteilen Herr OKR Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Tel.: 0431 9797-780, Herr OKR Dr. Jürgen Danielowski, Tel.: 0385 5185-145 oder -146, und Herr KR Matthias Bartels, Tel.: 03834 554-720.

Az.: 20 Kirchliche Handlungsfelder – P Sc

\*

Das **Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit** (bisher: Nordelbisches Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltendienst, NMZ) sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Pastorin oder einen Pastor  
als Referentin oder als Referent

für ökumenische Partnerschaftsarbeit/Länderreferat  
Papua-Neuguinea und Pazifik.

Gesucht wird eine Pastorin oder ein Pastor, die oder der Freude an der Begegnung mit Menschen fremder Kulturen hat und sich im Team der Länderreferate und der anderen Arbeitsbereiche des Zentrums für Mission und Ökumene in der Gestaltung der Partnerschaftsbeziehungen unserer Kirche einbringen möchte. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit (im Umfang von 50 Pro-

zent der Stelle) liegt in der Verantwortung für die Bearbeitung allgemeiner und übergreifender Fragen der Partnerschaftsarbeit in der NEK bzw. der zukünftigen Nordkirche, der andere Schwerpunkt in der Gestaltung der Beziehungen in den pazifischen Raum, insbesondere zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Papua-Neuguinea.

Dienstszitz ist Hamburg-Othmarschen.

Zu den Aufgaben im Teilbereich Ökumenische Partnerschaftsarbeit gehören:

- Bearbeitung grundsätzlicher und konzeptioneller Fragen zur Partnerschaftsarbeit;
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Qualifizierung der Partnerschaftsarbeit auf der Ebene von Gemeinden, Gruppen und Kirchenkreisen;
- Pflege von Kontakten zu Partnerschaftsgruppen in der Nordkirche;
- Vernetzung und Koordination von Partnerschaftsgruppen, in Abstimmung mit den anderen Länderreferaten des Zentrums für Mission und Ökumene.

Zu den Aufgaben im Teilbereich Länderreferat Papua-Neuguinea/Pazifik gehören im Einzelnen:

- die Pflege der Beziehungen zu Partnerkirchen und kirchlichen Einrichtungen im pazifischen Raum, insbesondere zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Papua-Neuguinea;
- Gestaltung, Förderung und Begleitung von Partnerschaften zwischen Gemeinden und Gruppen in der Nordkirche und im pazifischen Raum;
- die Vorbereitung und fachliche Begleitung von ökumenischen Mitarbeitenden und jungen Menschen aus den Freiwilligenprogrammen, die aus der Nordkirche für eine Tätigkeit in den Pazifik vermittelt werden;
- die Vermittlung pazifikbezogener Themen und Anliegen über die kirchliche Öffentlichkeit hinaus;
- die Pflege der Beziehungen zu pazifikbezogenen Organisationen und Netzwerken.

An Bewerberinnen oder Bewerber für diese Stelle gibt es folgende Erwartungen:

- abgeschlossenes, fachspezifisches Hochschulstudium;
- Fähigkeit zur interkulturellen Reflexion;
- theologische Kompetenz und Sprachfähigkeit;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Schrift und Wort;
- Auslandserfahrung bzw. die Bereitschaft, sich auf die Anforderungen interkultureller Zusammenarbeit einzustellen;
- Durchführung von Seminaren, Programmen und Projekten zum ökumenischen Lernen;
- Erstellung von Publikationen und Weitergabe allgemeiner Informationen im Blick auf den Pazifik und die kirchliche Partnerschaftsarbeit;



- kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit im Ausland (Tropentauglichkeit) und innerhalb der Nordkirche;
- Bewerbungsfähigkeit in der Nordkirche (Pastorin oder Pastor) bzw. Zugehörigkeit zu einer der Gliedkirchen der EKD.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Vorstands des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit:

Propst Jürgen F. Bollmann, Vorsitzender des Vorstands Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg.

Elektronisch: [bewerbung@nmz-mission.de](mailto:bewerbung@nmz-mission.de).

Auskünfte können telefonisch bei Pastor Dr. Klaus Schäfer, Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene, Tel.: 040 88181-201, beim Geschäftsführer, Herrn Broder Jürgensen, Tel.: 040 88181-111, sowie bei Propst Kurt Riecke, Vorsitzender des PNG/Pazifik Ausschusses, Tel.: 04192 2014593, eingeholt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. Mai 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 NMZ (9) – P Vo/P Ha (P Sc)

## IV. Stellenausschreibungen

### Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. St. Andreas-Kirchengemeinde Weddingstedt**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker.

Der Ort Weddingstedt mit der über 800 Jahre alten St. Andreaskirche liegt sechs Kilometer nördlich der Kreisstadt Heide. Zur Kirchengemeinde gehören die Dörfer Weddingstedt, Wesseln, Ostrohe und Stelle-Wittenwurth. In Wesseln befindet sich die 40 Jahre junge Kreuzkirche. Zur Kirchengemeinde gehören etwa 3400 Gemeindemitglieder, die in zwei Pfarrbezirken von einem Pastorenehepaar (zusammen 100 Prozent) und einer Pastorin (50 Prozent) betreut werden.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die bzw. der Freude daran hat, Gottesdienste und gemeindliche Veranstaltungen gemeinsam vorzubereiten und durchzuführen.

Die Arbeitszeit beträgt 14 Wochenstunden.

Wir bieten:

- die St. Andreaskirche Weddingstedt, in den Jahren 2008 bis 2010 umfassend saniert, mit einer zweimanualigen Orgel der Firma Walcker von 1972 mit 12 Registern,
- die Kreuzkirche Wesseln, mit einer zweimanualigen elektronischen Johannus-Orgel mit vier Registern und Pedal,
- ein Klavier im Weddingstedter Gemeindehaus,
- ein vor kurzem angeschafftes elektrisches Klavier (Stage Piano),
- ein motiviertes Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Unser Kirchenchor steht unter selbstständiger Leitung. Wir wünschen uns eine freundliche Zusammenarbeit.

Wir erwarten:

- Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen (Taufe, Trauungen, Trauerfeiern),
- musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten in besonderer Form (Schulgottesdienste, Abendgottesdienste, Andachten und Gottesdiensten an anderen Orten),
- Offenheit für unterschiedliche Formen traditioneller und moderner Kirchenmusik,
- Interesse am Gemeindeleben, Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen,
- Orgeldienste auf den Heider Friedhöfen im Umfang von etwa vier Stunden wöchentlich,
- eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den beiden Pastorinnen und dem Pastor sowie den hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Anforderungen und Vergütung entsprechen der Ausbildung einer C-Kirchenmusikerin bzw. eines C-Kirchenmusikers. Es finden aber auch Bewerbungen von anders ausgebildeten Bewerberinnen und Bewerbern Berücksichtigung, die Vergütung entspräche dann der jeweiligen Qualifikation, jedoch höchstens der einer C-Kirchenmusikstelle. Sie erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Die Stelle wird unbefristet ausgeschrieben. Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilen Pastorin Annegret Thom (Tel.: 0481 42108022, E-Mail: [thom.annegret@kirche-weddingstedt.de](mailto:thom.annegret@kirche-weddingstedt.de)), Kirchenvorstandsvorsitzender Jens Reimers (Tel.: 0481 1670, E-Mail: [reimers.achtern.diek@t-online.de](mailto:reimers.achtern.diek@t-online.de)) und Kreiskantor Gunnar Sundbo (Tel.: 04833 424750, E-Mail: [gunnar.sundbo@freenet.de](mailto:gunnar.sundbo@freenet.de)).

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31. Mai 2012** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Andreas-Kirchengemeinde Weddingstedt, Friedhofstr. 5, 25795 Weddingstedt.

Az.: 30 St. Andreas Weddingstedt – T Jü

### Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Kiel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein sucht zum nächstmöglichen Termin für ihren Jugendbereich

eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen  
oder  
eine Diakonin bzw. einen Diakon

mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung.

Die Trinitatisgemeinde ist eine große Gemeinde im Südosten von Kiel, in der ca. 2500 Jugendliche leben. In der Gemeinde ist dies vor allem an den großen Konfirmandenjahrgängen zu beobachten. Die Konfirmationskurse werden von den vier Pastorinnen und Pastoren an den drei Gemeindehäusern und Kirchen der Trinitatisgemeinde durchgeführt.

Die Stelle umfasst die Begleitung von Jugendlichen vor und nach der Konfirmation.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ist verantwortlich für die Ausgestaltung von verpflichtenden Angeboten für Konfirmandinnen und Konfirmanden, die parallel zu den Kursen angeboten werden, sowie die Begleitung von Freizeiten. Darüber hinaus wünschen wir uns den Aufbau einer projektorientierten Arbeit mit Jugendlichen.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Ausbildung von ehrenamtlichen Teamern (TeamerCard/JuLeiCa)
- die Planung und Durchführung von Jugendfreizeiten
- die Entwicklung von innovativen Angeboten für Jugendliche

Es handelt sich um eine zunächst auf zwei Jahre befristete Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland ist Einstellungs Voraussetzung.

Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bei gleicher Qualifikation erhalten Schwerbehinderte den Vortritt.

Bewerbungen bitten wir bis zum **31. Mai 2012** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Kiel, Herrn Pastor Schmidt, Im Dorfe 1, 24146 Kiel, zu richten.

Auskünfte erteilt Pastorin Natascha Hilterscheid, Tel.: 0431 6684506.

Az.: 30 Trinitatis Kiel – L Bk

\*

Das Jugendpfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein** hat als Fachstelle u. a. die Aufgabe, die Kirchengemeinden in konzeptionellen Fragen im Hinblick auf deren Jugendarbeit zu beraten. Die Kirchengemeinden fragen daher auch im schulkooperativen Bereich diese Beratungskompetenz bei der für sie zuständigen Fachstelle nach. Die Anforderungen, um diesen spezifischen schulkooperativen Themenkontext angemessen bearbeiten zu können, sind so anspruchsvoll und zeitintensiv, dass sie zusätzliche fachliche und personelle Ressourcen brauchen.

Darum hat der Kirchenkreisvorstand beschlossen, im Rahmen eines Projektes „Kirche und Schule“ eine Pfarrstelle oder eine Mitarbeitendenstelle im Umfang einer vollen Stelle einzurichten und zum nächst möglichen Termin zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt auf fünf Jahre und durch die Wahl des Kirchenkreisvorstandes. Nach drei Jahren soll eine Evaluation durchgeführt werden.

Das Team im Jugendpfarramt des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein besteht aus einer Pastorin, einer Pädagogin und einer Verwaltungskraft. Gemeinsam mit der Jugendkirche (ein Pastor, eine Verwaltungskraft) und vielen Ehrenamtlichen gestaltet das Jugendpfarramt die Ev. Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene. Ihr Ziel ist es, jungen Menschen in vielfältiger Weise die Botschaft von der Liebe Gottes nahe zu bringen. Das Jugendpfarramt wird von der Pastorin bzw. dem Pastor und der Pädagogin gemeinsam strukturiert und geleitet.

Die Arbeit des Jugendpfarramtes ist eng mit der Jugendarbeit der Kirchengemeinden vernetzt. Die Beratung und Begleitung der Jugendarbeit dort ist ein Schwerpunkt der Arbeit. In Abgrenzung zur Gemeindeberatenden Tätigkeit des Jugendpfarramtes soll die Projektstelle dann tätig werden, wenn schulkooperative Fragen im Rahmen des Konzeptes einer Gemeinde geklärt werden sollen. Die Frage, ob eine Kirchengemeinde diesen Weg tatsächlich gehen will, muss aber nicht vor Beratungsbeginn entschieden, sondern kann Teil des Beratungsauftrages sein. Der Bewerber oder die Bewerberin wird somit mitten in einer spannenden Diskussion stehen. Wir wünschen uns daher jemanden, die oder der sich auf die Diskussion einlassen will und die Entwicklungsprozesse in den Gemeinden begleiten will.

Die Aufgaben:

- a) Aufbau, Aufbereitung und zur Verfügungstellen von Fachwissen im Bereich „schulkooperative Arbeit“
- b) Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden

- c) Entwicklung von schulkooperativen Veranstaltungsmodulen zur Verwendung für die Kirchengemeinden
- d) Entwicklung, Erprobung und Dokumentation langfristiger modellhafter schulkooperativer Konzepte und Angebote im Kontext von Ganztagschule
- e) Vernetzung und Außenvertretung

Die Person:

- eine pädagogische und/oder theologische Mitarbeiterin bzw. ein pädagogischer und/oder theologischer Mitarbeiter
- Qualifikations- und Anforderungsprofil:
  - Hochschulabschluss im pädagogischen und/oder theologischen Bereich
  - religionspädagogische Kompetenz
  - Beratungs- und Verhandlungskompetenz
  - Projektplanungs- und -leitungskompetenz

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf sowie aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Herrn Propst Dr. Gorski, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Gorski, Tel.: 040 58950-203, und Pastorin von der Heyde, Bereichsleitung Bildung Hamburg-West/Südholstein, Tel.: 040 58950-110. Die Bewerbungsfrist endet am **1. Juni 2012**.

Az.: 30 Kkr. Hamburg-West/Südholstein Jugendpfarramt – L Bk

\*

Der **Ev-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** sucht

eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit vergleichbarer Ausbildung

für die regionale Jugendarbeit in den Kirchengemeinden Aumühle, Geesthacht-Düneberg und Grünhof, Hohenhorn, Wohltorf.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent und ist unbefristet zum 1. September 2012 zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Anknüpfung an bestehende Jugendarbeit und Neuaufbau einer Jugendarbeit in einzelnen Gemeinden und in der Region
- regelmäßige Angebote in den Gemeinderäumen in Aumühle, Börnsen, Escheburg, Düneberg und Wohltorf, einzelne Projekte in Grünhof
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Teamer (Teamercard, Teamertreffen)

- regionale Angebote für die Jugendlichen der beteiligten Gemeinden an wechselnden Orten, z. B. Konfirmandentage, Jugendgottesdienste, Projekte
- Jugendfahrten als Angebot für die Jugendlichen der Region, z. B. zum Kirchentag, Heaven-Festival, Sommerfreizeit
- Kooperation mit dem Jugendpfarramt in kirchenkreisweiten Aufgaben wie Fortbildungen und Großveranstaltungen

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der

- bereit und in der Lage ist, den Jugendlichen den christlichen Glauben als eigene Lebensmöglichkeit nahe zu bringen,
- partnerschaftlich mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Pastorinnen und Pastoren zusammenarbeitet,
- strukturiert übergemeindliche Arbeit organisieren kann,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten auch am Wochenende mitbringt.

Wir bieten

- vorhandene ortsgebundene Jugendarbeit in einzelnen Gemeinden und die Chance zur Neuentwicklung regionaler Arbeit
- viele engagierte, jugendliche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- mehrere Jugendräume und ein Büro in Börnsen
- einen motivierten regionalen Jugendausschuss zur Koordination

Führerschein und PKW sind erforderlich.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2012** zu richten an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Jugendpfarramt, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Informationen erhalten Sie beim Jugendpfarramt, Astrid Thiele-Petersen, Tel.: 04541 889360, jugendpfarramt@kirche-ll.de, [www.jugendpfarramt-luebeck-lauenburg.de](http://www.jugendpfarramt-luebeck-lauenburg.de), oder Pastorin Johanna Thode, Vorsitzende des regionalen Jugendausschusses, Tel.: 0172 5865295.

Az.: 30 Kkr. Lübeck-Lauenburg Jugendpfarramt – L Bk

### Verwaltung und sonstige Berufe

Das **Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit** (bisher: Nordelbisches Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst, NMZ) sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter als Referentin bzw. Referenten für ökumenische Partnerschaftsarbeit/Länderreferat Papua-Neuguinea und Pazifik.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter, die bzw. der Freude an der Begegnung mit Menschen fremder Kulturen hat und sich im Team der Länderreferate und der anderen Arbeitsbereiche des Zentrums für Mission und Ökumene in der Gestaltung der Partnerschaftsbeziehungen unserer Kirche einbringen möchte. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit (im Umfang von 50 Prozent der Stelle) liegt in der Verantwortung für die Bearbeitung allgemeiner und übergreifender Fragen der Partnerschaftsarbeit in der NEK bzw. der zukünftigen Nordkirche, der andere Schwerpunkt in der Gestaltung der Beziehungen in den pazifischen Raum, insbesondere zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Papua-Neuguinea.

Dienstsitz ist Hamburg-Othmarschen.

Zu den Aufgaben im Teilbereich Ökumenische Partnerschaftsarbeit gehören:

- Bearbeitung grundsätzlicher und konzeptioneller Fragen zur Partnerschaftsarbeit
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Qualifizierung der Partnerschaftsarbeit auf der Ebene von Gemeinden, Gruppen und Kirchenkreisen
- Pflege von Kontakten zu Partnerschaftsgruppen in der Nordkirche
- Vernetzung und Koordination von Partnerschaftsgruppen in Abstimmung mit den anderen Länderreferaten des Zentrums für Mission und Ökumene

Zu den Aufgaben im Teilbereich Länderreferat Papua-Neuguinea/Pazifik gehören im Einzelnen:

- die Pflege der Beziehungen zu Partnerkirchen und kirchlichen Einrichtungen im pazifischen Raum, insbesondere zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Papua-Neuguinea
- die Gestaltung, Förderung und Begleitung von Partnerschaften zwischen Gemeinden und Gruppen in der Nordkirche und im pazifischen Raum
- die Vorbereitung und fachliche Begleitung von ökumenischen Mitarbeitenden und jungen Menschen aus den Freiwilligenprogrammen, die aus der Nordkirche für eine Tätigkeit in den Pazifik vermittelt werden
- die Vermittlung pazifikbezogener Themen und Anliegen über die kirchliche Öffentlichkeit hinaus
- die Pflege der Beziehungen zu pazifikbezogenen Organisationen und Netzwerken

An Bewerberinnen und Bewerber für diese Stelle gibt es folgende Erwartungen:

- abgeschlossenes, fachspezifisches Hochschulstudium
- Fähigkeit zur interkulturellen Reflexion
- theologische Kompetenz und Sprachfähigkeit
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Schrift und Wort
- Auslandserfahrung bzw. die Bereitschaft, sich auf die Anforderungen interkultureller Zusammenarbeit einzustellen
- Durchführung von Seminaren, Programmen und Projekten zum ökumenischen Lernen
- Erstellung von Publikationen und Weitergabe allgemeiner Informationen im Blick auf den Pazifik und die kirchliche Partnerschaftsarbeit
- kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit im Ausland (Tropentauglichkeit) und innerhalb der Nordkirche
- Zugehörigkeit zu einer der Gliedkirchen der EKD

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Vorstands des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, Herrn Propst Jürgen F. Bollmann, Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg, oder per E-Mail an [bewerbung@nmz-mission.de](mailto:bewerbung@nmz-mission.de).

Auskünfte können telefonisch bei Pastor Dr. Klaus Schäfer, Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene, Tel.: 040 88181-201, beim Geschäftsführer, Herrn Broder Jürgensen, Tel.: 040 88181-111, sowie bei Propst Kurt Riecke, Vorsitzender des PNG/Pazifik Ausschusses, Tel.: 04192 2014593, eingeholt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. Mai 2012**.

Az.: 30 Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit – L Bk

\*

In der in Gründung befindlichen

#### **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)**

ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle einer Dezernentin bzw. eines Dezernenten für das Rechtsdezernat

im neuen Landeskirchenamt in Kiel zu besetzen.

Die Wiederbesetzung der Stelle des Rechtsdezernenten bzw. der Rechtsdezernentin im Landeskirchenamt ist erforderlich, weil der bisherige Stelleninhaber zum Präsidenten des zukünftigen Landeskirchenamtes berufen worden ist. Als kollegial verfasste Verwaltungsbehörde der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland regt das Landeskirchenamt Maßnahmen der Kirchenleitung an, bereitet Beschlüsse vor und führt sie aus.

Die Pfingsten 2012 erfolgende Gründung der Nordkirche markiert den Aufgabenschwerpunkt des Rechtsdezernats in den kommenden Jahren:



- das neue Verfassungsrecht und die Vorgaben des Einführungsgesetzes müssen umgesetzt und umsichtig begleitet werden,
- Rechts- und Strukturfragen der sich zum Teil neu bildenden Körperschaften sind unter dem Aspekt des neuen Rechts und des Zusammenwachsens zu bearbeiten,
- besondere Beachtung findet das Staatskirchenrecht in Anbetracht der Staatskirchenverträge mit den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein,
- aktuell vielfach diskutierte Probleme, wie z. B. der Sonn- und Feiertagsschutz, die Staatsleistungen und die gemeinsamen Angelegenheiten von Kirche und Staat müssen juristisch so behandelt werden, dass die Kirchenleitung in ihren Entscheidungen maßgebliche Unterstützung erfährt.

Hinzu kommen folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- die kirchliche Gerichtsbarkeit,
- sonstige Rechtsangelegenheiten, soweit keine Spezialzuständigkeit besteht,
- Beratung der kirchlichen Gremien und Körperschaften in rechtlicher Beziehung,
- juristische Angelegenheiten anderer Dezernate des Nordelbischen Kirchenamtes,
- das Nordelbische Kirchenarchiv,
- Querschnittsaufgaben für das Nordelbische Kirchenamt, z. B. Schriftgutverwaltung, Organisation der Aus- und Fortbildung von Rechtsreferendarinnen und -referendaren.

Die Dezernentin bzw. der Dezernent leitet das Rechtsdezernat. Sie bzw. er strukturiert, koordiniert und beaufsichtigt die Arbeit der dem Rechtsdezernat zugeordneten Referentinnen und Referenten und der anderen Beschäftigten. Dabei wird es besonders darauf ankommen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Außenstelle des Landeskirchenamtes in Schwerin für das Rechtsdezernat tätig sind, mit denen, die in Kiel arbeiten, zu einem gemeinsam wirkenden Team zusammenzufügen. Neben dieser Leitungsaufgabe nimmt die Rechtsdezernentin bzw. der Rechtsdezernent rechtliche Grundsatzfragen, die das kirchliche Leben betreffen, analytisch in den Blick und führt sie einer Bearbeitung zu, die das Leitungs- und Verwaltungshandeln auf den verschiedenen Ebenen fördert.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden erwartet:

- fundierte juristische Kenntnisse, die durch die 1. und 2. Staatsprüfung nachzuweisen sind,
- das Interesse bzw. vertiefte Kenntnisse für kirchliche Strukturen in Gebieten mit einer östlichen bzw. westlichen Geschichte,
- mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung, Führungs- und Organisationsqualitäten,
- Durchsetzungsvermögen, soziale Kompetenz und Konfliktfähigkeit sowie integrative Fähigkeiten,

- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken sowie zielorientiertem und strukturiertem Arbeiten,
- Mitgliedschaft in einer der fusionierenden evangelischen Landeskirchen (Mecklenburg, Nordelbien oder Pommern) oder einer andern Gliedkirche der EKD,
- die dezidierte Bereitschaft, kirchliche Interessen nach außen zu vertreten,
- die uneingeschränkte Bereitschaft, häufige und wegen der geografischen Ausdehnung der Nordkirche gelegentlich auch weite Dienstreisen zu unternehmen.

Die Dezernentin bzw. der Dezernent wird von der Kirchenleitung für die Dauer von zunächst zehn Jahren berufen. Sie bzw. er hat die Leitung des Dezernats inne und ist hauptamtliches Mitglied im Kollegium, dem Leitungsgremium des Nordelbischen Kirchenamtes.

Das Amt der Dezernentin bzw. des Dezernenten wird im Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit ausgeübt. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15. Für die Zeit, in der sie oder er das Amt der Dezernentin bzw. des Dezernenten innehat, wird eine im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen ruhegehaltfähige Zulage nach Besoldungsgruppe A 16 gezahlt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum Ablauf des **24. Mai 2012** an den Vorsitzenden der Gemeinsamen Kirchenleitung, Herrn Bischof Gerhard Ulrich, Verband der Ev.-Luth. Kirchen in Norddeutschland, Heinrich-Mann-Str. 15, 19053 Schwerin. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilt die Präsidentin des Nordelbischen Kirchenamtes, Frau Dr. Hansen-Dix, Tel.: 0431 9797-975.

Im Bewerbungsverfahren eventuell entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Im Falle der Ernennung werden Umzugskosten nach dem Bundesumzugkostengesetz übernommen.

Az.: 30-1.69 – NK Ah

\*

**Im Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin bzw. eines Referenten  
im Dezernat Kirchliche Handlungsfelder

im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Dienststz ist Schwerin, wo sich eine Außenstelle des Landeskirchenamtes Kiel befindet.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die den Bereich von Schule und Bildung theoretisch und praktisch kennt und sich mit Lust und Engagement in dieses Thema einbringt. Idealerweise verfügen Bewerberinnen und Bewerber über praktische Unterrichtserfahrungen und sind daran interessiert, diese in ihre koordinierende und konzeptionell-begleitende Arbeit einzubringen.

Dabei sind religionspädagogische Schwerpunkte in den theologischen Kenntnissen vorteilhaft. Sie sollten Kenntnisse kirchlicher Strukturen und Geschick in der Steuerung von Verwaltungsabläufen mitbringen. Da ein großer Teil ihres Arbeitsbereichs in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu regeln ist, sollten Bewerberinnen und Bewerber verhandlungsfreudig und sicher im Auftreten sein. Sie sollten über staatskirchenrechtliche Kenntnisse verfügen oder sich schnell in dieses Gebiet einarbeiten können.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber arbeitet eng mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordkirche, den Kirchenkreisen insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, den staatlichen Einrichtungen des Schulwesens und den Verbänden der Religionslehrkräfte sowie anderen Interessenverbänden im Raum der Schule zusammen.

Der Arbeitsbereich umfasst mit dem ersten Schwerpunkt die schulische Bildung – Religionsunterricht, schulkooperative Projekte, Evangelische Schulen, Kindertagesstätten. Dazu gehört u. a. die

- kirchliche Vertretung in Gremien (Gemischte Kommission, Landesschulbeirat),
- Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis für das Fach Evangelischer Religionsunterricht,
- Stellungnahme zu Schulgesetzänderungen, Lehrplänen etc., soweit sie die kirchlichen Belange betreffen,
- Förderung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Mitarbeit im Religionsunterricht und deren Vermittlung über den Gestellungsvertrag,
- Mitarbeit in den Gremien der Ev. Schulstiftung und der AG Ev. Schulträger,
- Förderung schulkooperativer Arbeit,
- Beteiligung an bildungspolitischen Diskursen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein zweiter Schwerpunkt bezieht sich auf die Arbeitsfelder der Gemeindepädagogik. Dazu gehört in Abstimmung mit dem Hauptbereich 1 u. a. die

- Beratung und Unterstützung der Beauftragten für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und Diakonenschaften,
- kirchenamtliche Begleitung von Ausschüssen und Verbänden der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und der Diakonenschaften,

- Unterstützung der Arbeit der entsprechenden Bildungseinrichtungen und gegebenenfalls die Mitarbeit an der konzeptionellen Entwicklung der Arbeitsfelder,
- Verantwortung für Prüfungsordnungen und Prüfungen sowie Anerkennungsverfahren.

Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder ordinierte Theologinnen oder ordinierte Theologen sein und bereits in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, zur Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs oder zur Pommerschen Ev. Kirche stehen, oder sich im aktiven Dienst als Lehrerin oder Lehrer befinden. Die Mitgliedschaft in einer der drei vorstehend genannten Kirchen oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Bei einer Beschäftigung im Pfarrerdienstverhältnis erfolgt die Berufung zunächst auf fünf Jahre mit einer Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13/A 14. Die Umwandlung des Pfarrerdienstverhältnisses in ein Kirchenbeamtenverhältnis ist ggf. zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Befindet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht in einem Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer der genannten Kirchen, erfolgt die Einstellung im Angestelltenverhältnis mit einer Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT), s. [www.vkda-nordelbien.de](http://www.vkda-nordelbien.de).

Mit der Tätigkeit sind Dienstreisen sowie die Mitarbeit in den Fachgremien der EKD verbunden. Der enge Kontakt zum Dezernat im Landeskirchenamt in Kiel zieht einen erhöhten Kommunikations- und Fahraufwand nach sich.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum Ablauf des **31. Mai 2012** an die Präsidentin des Nordelbischen Kirchenamtes, Frau Dr. Hansen-Dix, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Auskünfte erteilen Herr OKR Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Tel.: 0431 9797-780, Herr OKR Dr. Jürgen Danielowski, Tel.: 0385 5185-145 oder -146, und Herr KR Matthias Bartels, Tel.: 03834 554-720.

Az.: 30-1.252 – L Bk

## V. Personalnachrichten

### Ernannt wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin Raute Martensen, Hamburg, zur Pastorin der Ev.-luth. Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst, – 2. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost.

### Bestätigt wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2012 die Wahl des Pastors Karl-Uwe Reichenbacher, Lübeck, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Pinneberg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein.

### Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. April 2012 bis einschließlich 31. Juli 2012 der Pastor Ralph-Martin Appel in die 48. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Oktober 2013 der Pastor Karsten Fehrs, Hamburg, in die 9. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Diakonie und Bildung (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2012 bis zum 31. Mai 2013 die Pastorin Martina Mayer-Köhn, Bargtheide, in die 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistungen;

mit Wirkung vom 16. Mai 2012 bis einschließlich 30. April 2020 der Pastor Theodor Möller, Neuenbrook, in die 1. Projekt-Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeau-Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis einschließlich 31. Oktober 2012 der Pastor Michael Möller-Herr in die 23. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. April 2012 bis einschließlich 31. März 2013 der Pastor Frank Muchlinsky in die 6. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Diakonische Werk Hamburg (religionspädagogische Fortbildung an den Hamburger Kindertagesstätten) (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2015 der Pastor Martin Rolf, Lübeck, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistungen (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. April 2012 bis einschließlich 31. März 2013 der Pastor Charles Ruppert in die 54. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 21. Februar 2012 bis einschließlich 20. August 2012 der Pastor Götz-Dietrich Scheel zum Pastor der 11. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis zum 31. Dezember 2015 der Pastor Friedrich Wilhelm Seeliger, Ratzeburg, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Vertretungsdienste Lauenburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis einschließlich 30. April 2017 die Pastorin Susanne Sengstock in die 2. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Nordelbische Frauenwerk;

mit Wirkung vom 15. April 2012 bis einschließlich 31. August 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Zeit der Pastor Kai Schäfer, Anklam, Pommern, in die 61. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag; er wird mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle St. Andreas Lübeck-Schlutup im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg beauftragt;

mit Wirkung vom 1. August 2012 bis zum 31. Juli 2017 der Pastor Tjarko Tammén, Bad Schwartau, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Vertretungsdienste Lübeck (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2012 bis zum 31. Mai 2013 die Pastorin Lisa Tsang-Dorn, Ahrensburg, in die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis einschließlich 30. November 2012 der Pastor Dr. Günter Wassenberg zum Pastor der 58. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis einschließlich 31. Oktober 2012 der Pastor Robert Zoske in die 44. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung).

### Entlassen wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2012 die Pastorin Karin Boye auf ihren Antrag nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Absatz 1 des Pfarrergesetzes der VELKD aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

**In den Ruhestand versetzt wurden:**

mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 der Propst Hartwig  
L i e b i c h in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 der Pastor Ulrich  
T o m m in Wentorf.

**Verstorben im Amt:**

Pastor  
**Jens-Otto Jensen**

geboren am 30. Januar 1951 in Bredstedt  
gestorben am 8. Februar 2012 in Woodstock/  
Südafrika

Pastor Jensen wurde am 21. November 1981  
in Mildstedt ordiniert.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 wurde  
Pastor Jensen in das Pfarrerdienstverhältnis  
auf Probe übernommen und mit der Verwal-  
tung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchen-  
gemeinde Hohn beauftragt. Mit der Übernah-  
me in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebens-  
zeit wurde ihm mit Wirkung vom 1. De-  
zember 1983 diese Pfarrstelle übertragen.  
Vom 1. Dezember 1988 bis einschließlich  
30. Juni 2000 wurde er für den hauptamtlichen  
Dienst in der Militärseelsorge freigestellt. Mit  
seiner Rückkehr in den Dienst der Nordelbi-  
schen Ev.-Luth. Kirche wurde ihm mit Wir-  
kung vom 1. Juli 2000 die 2. Pfarrstelle der  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Barmstedt über-  
tragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis  
zum 14. September 2008. Mit Wirkung vom  
15. September 2008 erfolgte dann die Über-  
tragung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchen-  
gemeinde Langenhorn.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert  
sich dankbar an den Dienst von Pastor Jensen.  
Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit  
schauen.

**Verstorben im Ruhestand:**

Pastor i. R.  
**Christian Friedrich Bahlmann**

geboren am 20. November 1938 in Bergen auf  
Rügen  
gestorben am 25. Februar 2012 in Kiel

Pastor Bahlmann wurde am 10. Januar 1971 in  
Weinbach ordiniert.

Anschließend trat er seine erste Pfarrstelle in  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nas-  
sau an. Im Januar 1976 wurde Herr Bahlmann  
Inhaber der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kir-  
chengemeinde Malente. Dort leistete er seinen  
Dienst bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand  
am 1. Januar 2002.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert  
sich dankbar an den Dienst von Pastor Bahl-  
mann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit  
schauen.



Pastor i. R.  
**Bruno-Hermann Vahl**

geboren am 30. November 1937 in Stettin  
gestorben am 23. März 2012 in Hamburg

Pastor Vahl wurde am 26. August 1979 in  
Hamburg ordiniert.

Anschließend wurde er Pastor in der Kirchen-  
gemeinde St. Michael zu Bergedorf in Ham-  
burg. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 wur-  
de Pastor Vahl die 3. Pfarrstelle der Kirchen-  
gemeinde Schwarzenbek übertragen. Vom  
1. Oktober 1992 bis zum Eintritt in den Ruhe-  
stand am 1. Januar 2001 war Pastor Vahl In-  
haber der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde  
Trappenkamp.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert  
sich dankbar an den Dienst von Pastor Vahl.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit  
schauen.



## Hinweis der Redaktion

Die Redaktion des Gesetz- und Verordnungsblattes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche gibt folgende Hinweise:

1. Das bisherige Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wird mit der Fusion der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) am 27. Mai 2012 eingestellt.

Das amtliche Veröffentlichungsorgan der Nordkirche wird das Kirchliche Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sein.

2. Das Kirchliche Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird vom Landeskirchenamt herausgegeben. Die Redaktion ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Redaktion KABl. (Dez. R)

Dänische Straße 21 – 35

24103 Kiel

Tel.: 0431 9797-846, -847 bzw. -851 (Sekretariat)

Druck und Vertrieb erfolgen durch die Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

3. Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich jeweils am ersten Werktag und dient vorrangig der Verkündung von Gesetzen und anderen Rechtstexten.

Die Redaktion behält sich vor, Texte zur Veröffentlichung zurückzuweisen.

Jedes Dokument, das im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden soll, ist der Redaktion vom zuständigen Dezernat im Microsoft-Word-Format zu übermitteln. Zusätzlich wird der Redaktion ein Ausdruck (Kopie) des Originals mit dem Ausfertigungsdatum und dem Text der Unterschrift(en) übersandt. Eine Übermittlung des unterschriebenen Originals im PDF-Format ist möglich.

Redaktionsschluss für das Kirchliche Amtsblatt ist am 10. des jeweiligen Monats, 12.00 Uhr, für die im Folgemonat erscheinende Ausgabe. Zu diesem Zeitpunkt muss der Text der Redaktion als Word-Datei und das Original in Kopie vorliegen.

4. Die Abonnements werden fortgeführt. Ein kostenpflichtiges Abonnement beträgt 19 Euro.





Postvertriebsstück Deutsche Post AG	<b>C 4193 B</b> Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846) und Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: [gvobl.nka@nordelbien.de](mailto:gvobl.nka@nordelbien.de)

Bezugspreis 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr

Das Gesetz- und Verordnungsblatt erscheint monatlich einmal.

Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellung bei:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: [info@schmidt-klaunig.de](mailto:info@schmidt-klaunig.de)